

# Fachbereich Jugend & Familie

## Tätigkeitsbericht 2018



**WEGWEISER KINDERSCHUTZ**  
für den Landkreis Lörrach

**STARK FÜR DEN KINDERSCHUTZ**  
im Landkreis Lörrach

- ▶ Du wirst geschlagen oder schlecht behandelt? Du kannst Dir Hilfe holen.
- ▶ Machen Sie sich Sorgen um ein Kind? Dann holen Sie sich professionelle Hilfe.



[www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz](http://www.loerrach-landkreis.de/kinderschutz)

## Vorwort

Auch 2018 ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Jugend & Familie gelungen eine erfolgreiche Leistungsbilanz für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu erbringen.

Hierzu gehören gerade auch die Leistungen, die üblicherweise nicht im Fokus der Haushaltsplanung oder der Öffentlichkeit stehen oder nicht „strategische Schwerpunkte“ des Landkreises sind.

Besonders ist erkennbar, dass sich im Fachbereich Jugend & Familie in den vergangenen Jahren ein stark vernetztes Handeln und Denken gefestigt hat, das es ermöglicht unsere Zielgruppen passgenau zu unterstützen. Zum Beispiel findet die Zielgruppe der sozial belasteten Eltern, neben den Sozialen Diensten zunehmend in der Psychologischen Beratungsstelle Unterstützung. Die Unterstützung über alle Sachgebiete hinweg stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt und ermöglicht Leistungen aus einer Hand zu erbringen. Dies ist auch erkennbar in der gemeinsamen Darstellung der Hilfen, die durch die Psychologische Beratungsstelle, die Sozialen Dienste und die wirtschaftliche Jugendhilfe erbracht werden.

Erfolgreiche Sozialarbeit wird künftig noch stärker wie bisher von vernetzten Angebotsstrukturen abhängig sein. Dies ist nicht nur innerhalb des Fachbereichs notwendig, sondern muss zunehmen von und mit allen im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Diensten erfolgen, um den sozialen Herausforderungen in Zukunft gewachsen zu sein. Daher engagiert sich der Fachbereich auch im Ausbau der Jugendberufsagentur und anderen erfolgversprechenden Kooperationen.

Eine zunehmende Herausforderung ist der Fachkräftemangel und die gewünschte Personalbindung die wir mit kreativen Möglichkeiten erreichen möchten.

Die detaillierten Entwicklungen sind in den nachfolgenden Sachgebieten nach den Themenbereichen

- Fachliche Entwicklung
- Personelle Entwicklung
- Prognose / künftige Herausforderungen

erörtert. Die übersichtlichen Grafiken und Tabellen, werden durch kurze, erläuternde Textabschnitte ergänzt.

Udo Wegen

## Entwicklung im Fachbereich

Nach den starken Zuwanderungen der **Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer** in den Landkreis Lörrach in den Jahren 2016 und 2017 hat sich die Lage im Berichtszeitraum entspannt, so dass die Plätze der Vorläufigen Inobhutnahmestelle im Markus-Pflüger-Heim zunächst von 38 auf 20 Plätze reduziert werden konnte. Zum 31.08.2018 konnte diese Vorläufige Inobhutnahmestelle dann ganz geschlossen werden. Aktuell stehen uns noch in der Vorläufigen Inob-

hutnahmestelle in Aitern 9 Plätze zur Verfügung. Bei einem wöchentlichen Zugang von 1-2 Personen ist das ausreichend.

Im Berichtszeitraum wurde vom Jugendhilfeausschuss das sehr umfangreiche integrierte Rahmenschutzkonzept für Kinder Jugendliche verabschiedet. Die sich draus ergebenden Schulungen und Informationen für Fachkräfte, Vereine und Verbände nahmen 2018 einen breiten Raum ein und werden auch 2019 umfangreich sein.

Der aufwendige Teilhabeplan IIB wurde 2018 ebenfalls vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Hieraus werden in vier unterschiedlichen Handlungsfeldern Entwicklungen erfolgen.

Das Qualitätshandbuch im Rahmen einer prozessorientierten Aufgabenbeschreibung war ein wesentlicher Meilenstein. Damit verbunden erfolgte die Aktualisierung der Personalbemessung. Die Schaffung der daraus berechneten Personalstellen wurden sowohl vom Jugendhilfeausschuss als auch vom Kreistag genehmigt.

## ■ Ausblick 2019

Der nächste Schritt für die Fortsetzung der Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten ist die Einführung des prozessorientierten EDV – Fachverfahren Prosoz OPEN/WebFM im Jahr 2019.

Danach schließt sich die Einführung des Auswertungsprogrammes Prosoz Kristall an, mit dem dann die notwendigen Kennzahlen für das Projekt der Sozialstrategie Wirkungscontrolling ausgewertet werden können.

Mit dem aus der AG – Heime initiierten Projekt der Festlegung von Qualitätsstandards und Strukturen der Heimerziehung insbesondere im Übergang in das betreute Wohnen wird die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lörrach auch 2019 fortgesetzt.

Weitere Entwicklungen für 2019 sind:

- der Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit den stationären Einrichtungen
- Abschluss des Projektes zu Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden
- Ausbau der Jugendberufsagentur mit Jobcenter und Arbeitsagentur
- Inobhutnahmekonzeption für sogenannte Systemsprenger

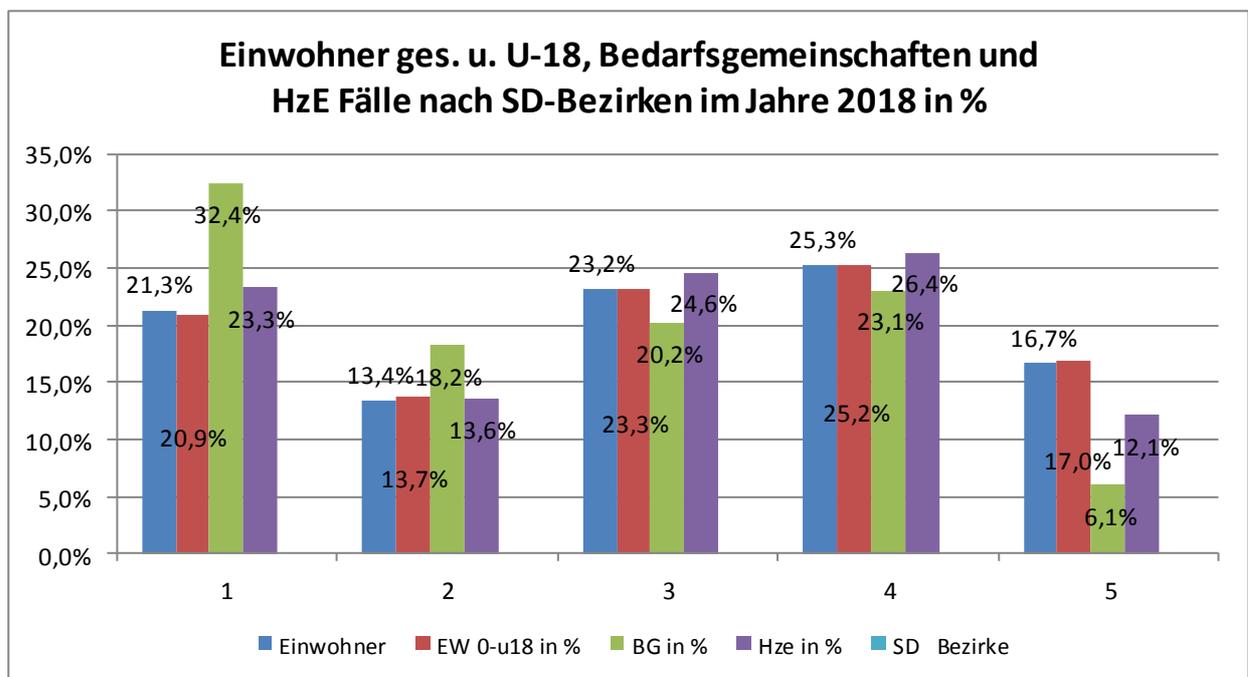
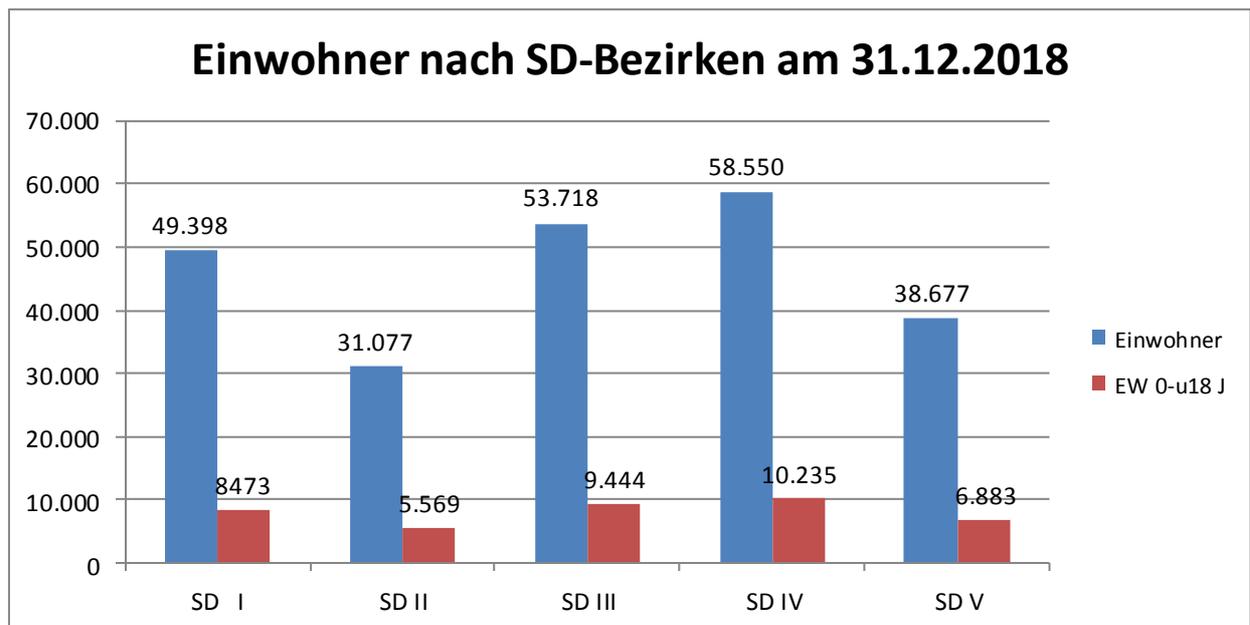
## ■ Soziostrukturelle Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen

Einige Auswertungen sind sozialräumlich nach den Bezirken der Sozialen Dienste gegliedert.

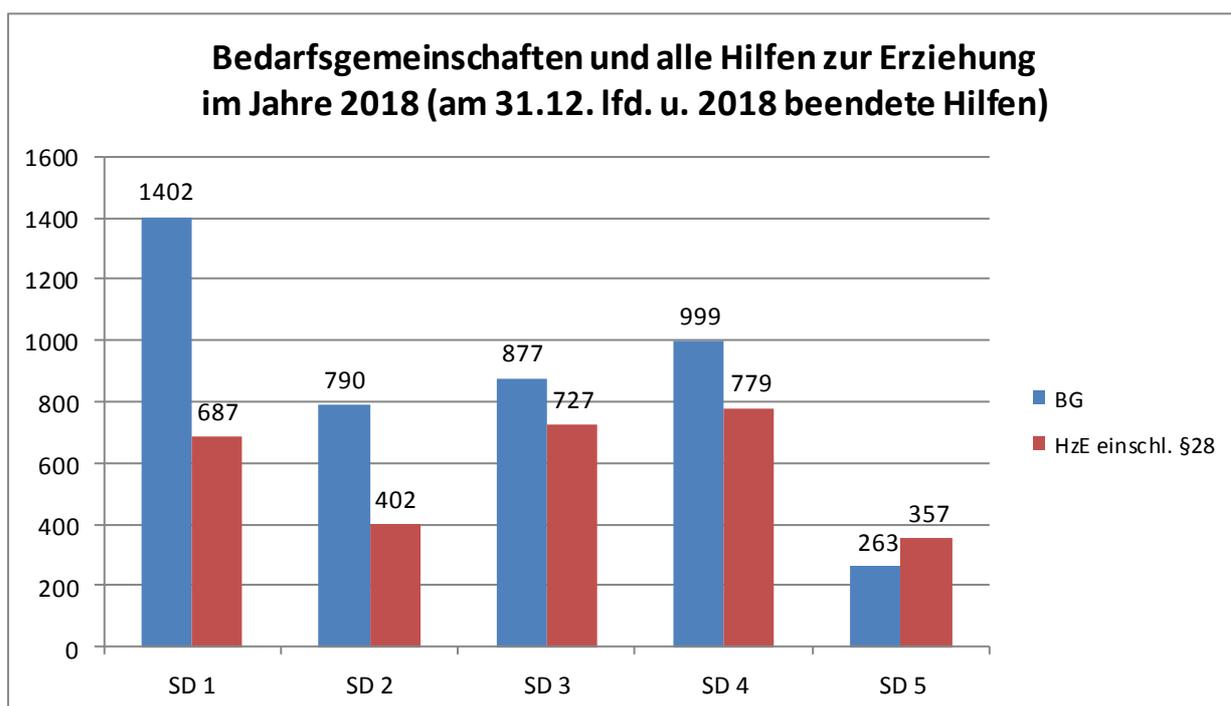
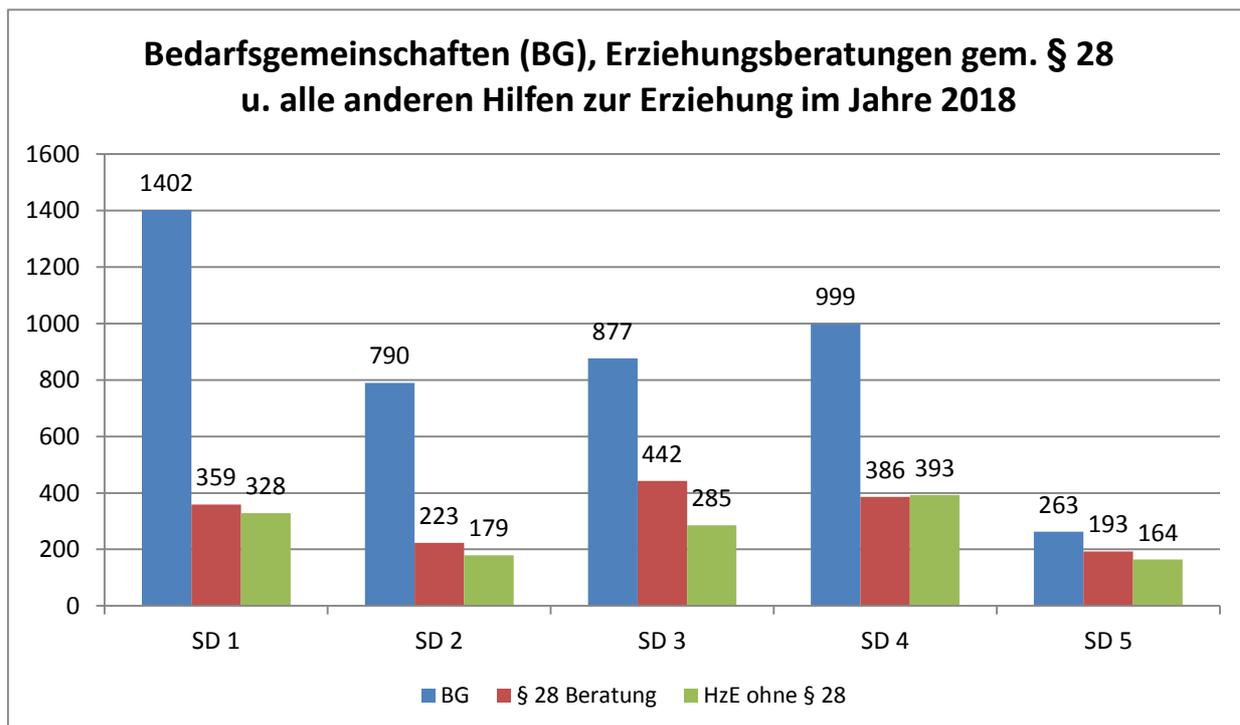
Um eine Beurteilung dieser Auswertungen zu ermöglichen, stellen die nachfolgenden Grafiken einige Sozialraumbelastungen durch die Anzahl von

- Einwohner / junger Menschen
- Bedarfsgemeinschaften / Hilfen zur Erziehung / Klienten der Erziehungsberatungsstelle

in den jeweiligen Sozialräumen dar.

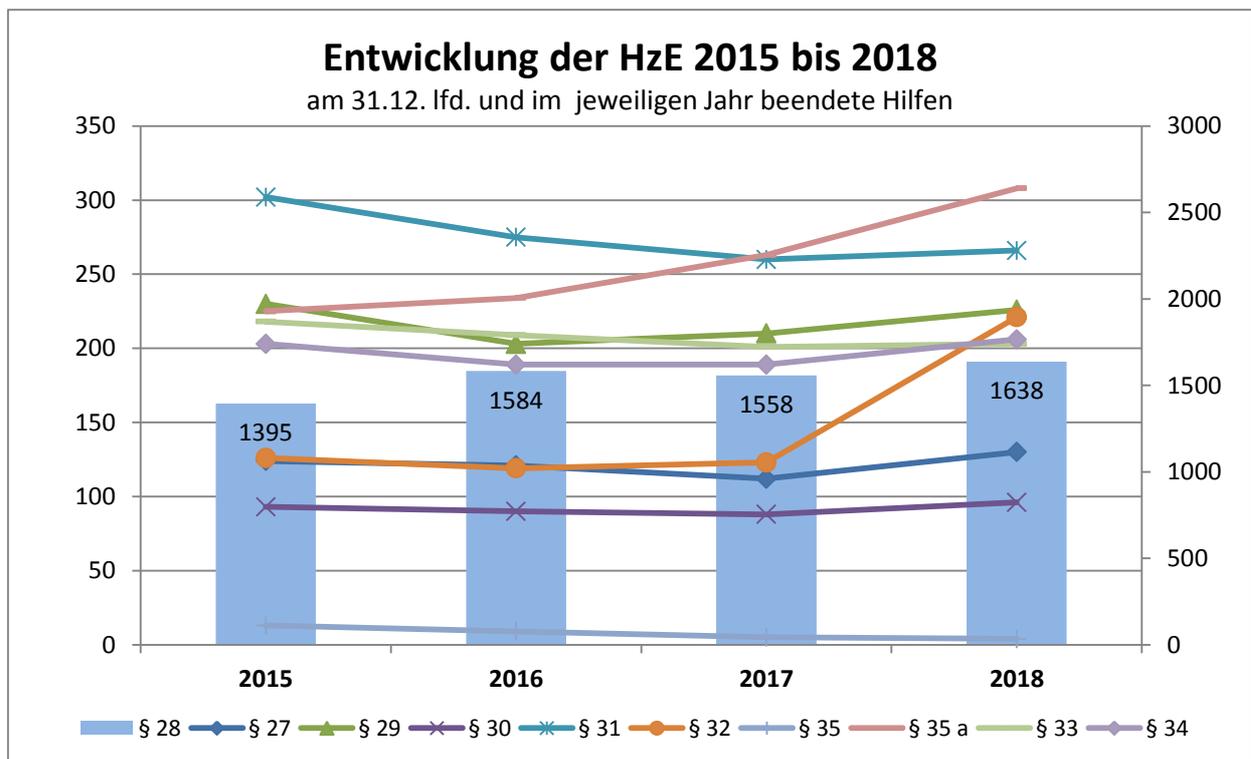


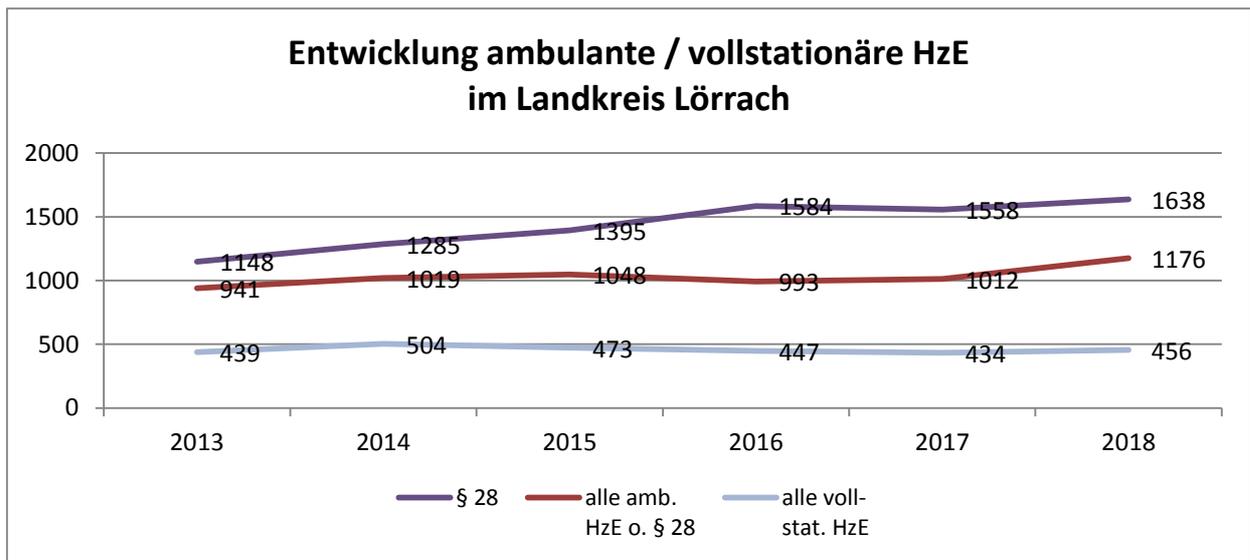
	Einwohner	Einwohner	EW 0-u18 J	EW 0-u18 in %	BG	BG in %	Hze ges.	Hze in %
SD Bezirke	49.398	21,3%	8.473	20,9%	1402	32,4%	687	23,3%
SD II	31.077	13,4%	5.569	13,7%	790	18,2%	402	13,6%
SD III	53.718	23,2%	9.444	23,3%	877	20,2%	727	24,6%
SD IV	58.550	25,3%	10.235	25,2%	999	23,1%	779	26,4%
SD V	38.677	16,7%	6.883	17,0%	263	6,1%	357	12,1%
PAD					<b>4331</b>			
ges.	231420	100,0%	40604	100,0%				



(Bedarfsgemeinschaften Stand: 11.2015)

Bereich	Psych. Beratungs- stelle Beratungen nach § 28	Hilfen zur Erziehung ohne § 28		Hilfen zur Erziehung insges.	%
Bereich SD 1	359		328	687	23,27%
Bereich SD 2	223		179	402	13,62%
Bereich SD 3	442		285	727	24,63%
Bereich SD 4	386		393	779	26,39%
Bereich SD 5	193		164	357	12,09%
SD ges.	<b>1603</b>		<b>1349</b>	<b>2952</b>	100,00%
		PAD	217		
außerh. LK	35	UMA	184		
	<b>1638</b>		<b>1750</b>		





## Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für **95 kommunale und frei nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen** im Landkreis.

Schwerpunkte der Beratung lagen im Berichtsjahr im Bereich der Bedarfsplanung, Kinderschutz, Personal Gewinnung und Bindung und der Fortbildung des Personals (Qualitätssicherung) in den Einrichtungen.

Die Betreuung der **9 Kita<sup>®</sup> Einrichtungen** an **5 Standorten** (Projekt Sozialstrategie) erfolgte, und führte zur Erhaltung und dem Ausbau der Qualität in den 9 Kindertageseinrichtungen.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz war in **allen 20 Fällen erfolgreich**. Jeweils 13 Fälle betrafen einen U3 und 7 einen Ü3 Betreuungsplatz. Die Meldungen erfolgten durch Jobcenter (10), von den Gemeinden (4) selbst und durch die Eltern (6).

Die Gemeinden sind zuständig für die Planung der Kindertageseinrichtungen und die zur Verfügungsstellung eines Betreuungsplatzes für Kinder. Bei Nichterfüllung wird jedoch der Landkreis verklagt. Beispielsweise auf Bezahlung des Verdienstaufalles des betreuenden Elternteils. Mit der Aufgabe der Sicherstellung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist daher nicht nur ein erheblicher Arbeitsaufwand sondern auch ein hohes Kostenrisiko verbunden.

Die Kindertagespflege ist hier eine unverzichtbare Säule der Kindertagesbetreuung im Landkreis, diese ist sehr gut ausgebaut. Es betreuen **157 qualifizierte Tagespflegepersonen 617 Kinder** verlässlich, flexibel und familiär.

Seit fünf Jahren geht die Zahl der aktiven Tagespflegepersonen allerdings stetig zurück, und das, trotz der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen vor allem für Kinder unter drei Jahren. Einen ebenfalls unerfüllten Bedarf gibt es an Betreuungsplätzen nach 18 Uhr, den derzeit keine Kindertageseinrichtung im Landkreis abdeckt. Die Fachdiensten Kindertagespflege, nehmen die Bedürfnisse der arbeitenden Eltern ernst und tragen Sorge für die Nachhaltigkeit dieser Betreuungsform.

Unsere **Koordinationsstelle Kindertagespflege** ist für die vier Fachdienste Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Stichtag 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Tagespflegepersonen</b>	181	178	176	173	180	170	157
<b>Betreute Kinder Gesamt</b>	555	558	561	552	610	615	617
0-3 Jahre	267	322	339	325	361	405	448
3-6 Jahre	173	115	110	98	108	108	75
6-14 Jahre	115	121	112	129	138	102	94

Elke Wissler

## Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist für die Neueinrichtung- und Erweiterungsanträge auf Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeit und für die Abrechnung der Zuschüsse mit den freien Trägern der Schulsozialarbeit zuständig. Die Förderung der **Schulsozialarbeit** ist mit inzwischen ca. **41 Stellen** im Landkreis Lörrach sehr erfolgreich.

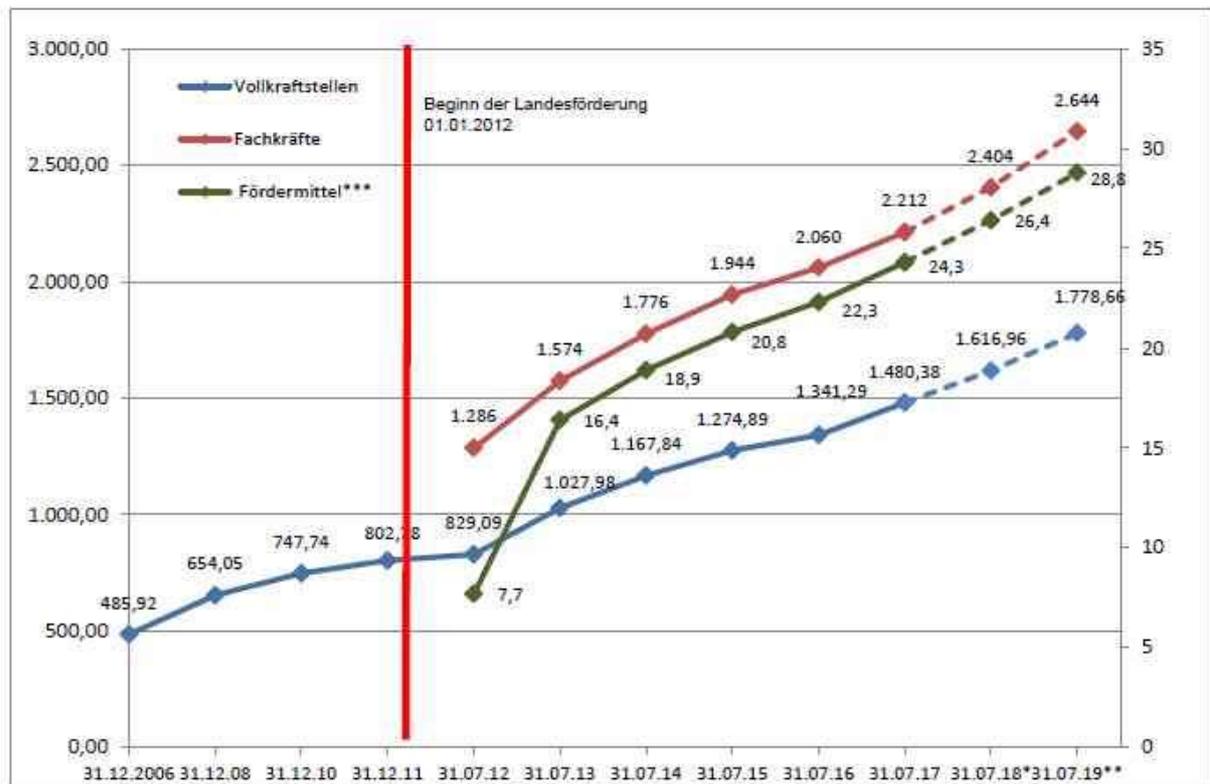
Die Stellen teilen sich wie folgt auf Schulträger bzw. Träger der Schulsozialarbeit auf.

Der Landkreis Lörrach fördert heute umgerechnet 40,9 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit an 45 Schulen im Landkreis mit 29.500 Euro ab 01.01.2019 (2018: 25.000 Euro) pro Vollzeitstelle/Jahr bei folgenden Schulträgern:

Schulträger	Stellenanteile
Efringen-Kirche	1,5
Grenzach-Wyhlen	1,5
GVV Schönau (einschl. Todtnau)	1,5
GVV Vorderes Kandertal	0,5
Kandern	0,75
Lörrach	9,5
Lörrach, Landkreis	6,25
Maulburg	0,75
Rheinfeldern	6,4
Schopfheim	3
Steinen	1
Weil am Rhein	6,75
Zell im Wiesental	1,5
ges.	<b>40,9</b>

Träger der Schulsozialarbeit
Caritasverband
Diakonisches Werk
Dieter Kaltenbach-Stiftung
CVJM-Lörrach e.V.
Sozialer Arbeitskreis e.V.

Seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit sind landesweit die Stellen für Schulsozialarbeit stark angestiegen.



\*beantragte Stellen / Fördermittel für das Schuljahr 17/18. Meldestand 13.09.2018

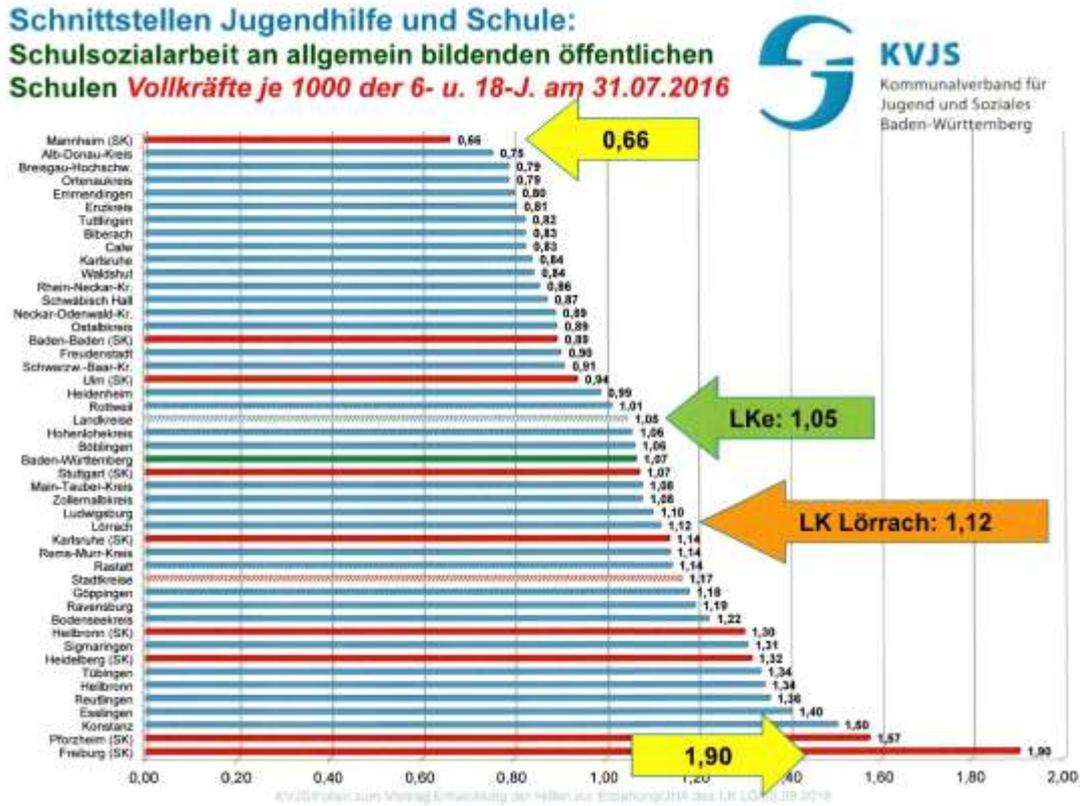
\*\*prognostizierte Ausbaudynamik bei durchschnittlichem Steigerungswert der letzten Schuljahre um rund 10%

\*\*\*Angaben in Millionen €

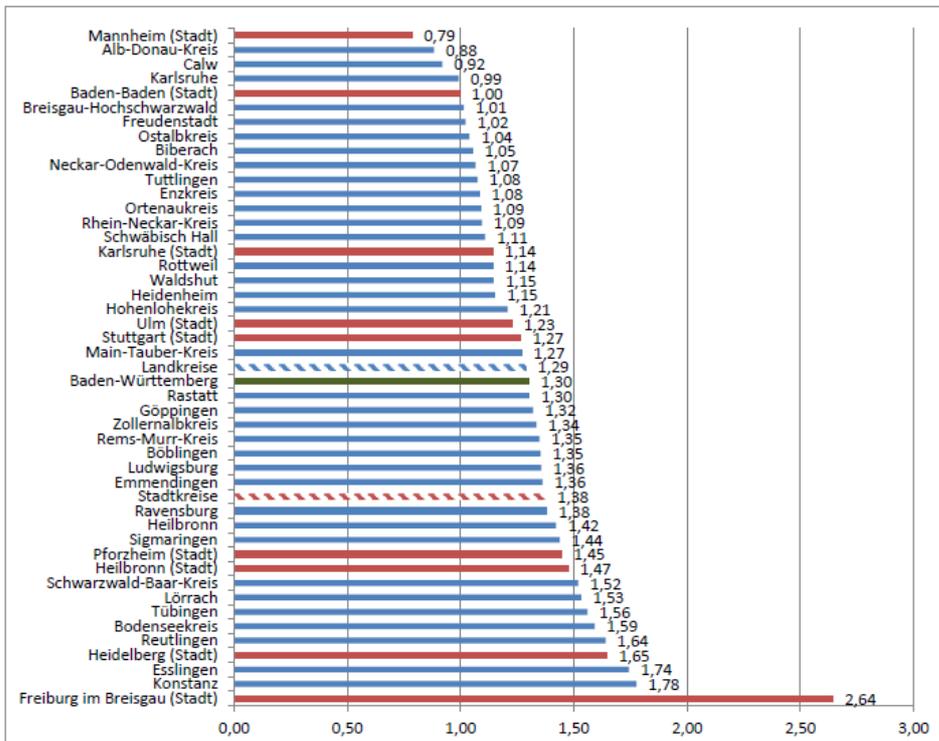
Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit umfassen:

- individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Beteiligung an Hilfesgesprächen
- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
- Kontakt zu anderen Fachdiensten
- Beratung von Lehrer/innen
- Beteiligung bei Klärung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Elternbildung
- Beratung von Betreuungskräften
- Gruppenpädagogische Angebote (Förderung sozialer Kompetenz, Übergang Schule/Beruf, Suchtprävention und Jugendschutz.
- Angebote in Schulklassen (Förderung sozialer Kompetenz, Konfliktbewältigung z.B. bei Mobbing, Übergang Schule/Beruf, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Landesvergleich hat der Landkreis Lörrach das Angebot der Schulsozialarbeit sehr gut ausgebaut:



Grafik 10: Beantragte Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung, Stand 01.10.2018



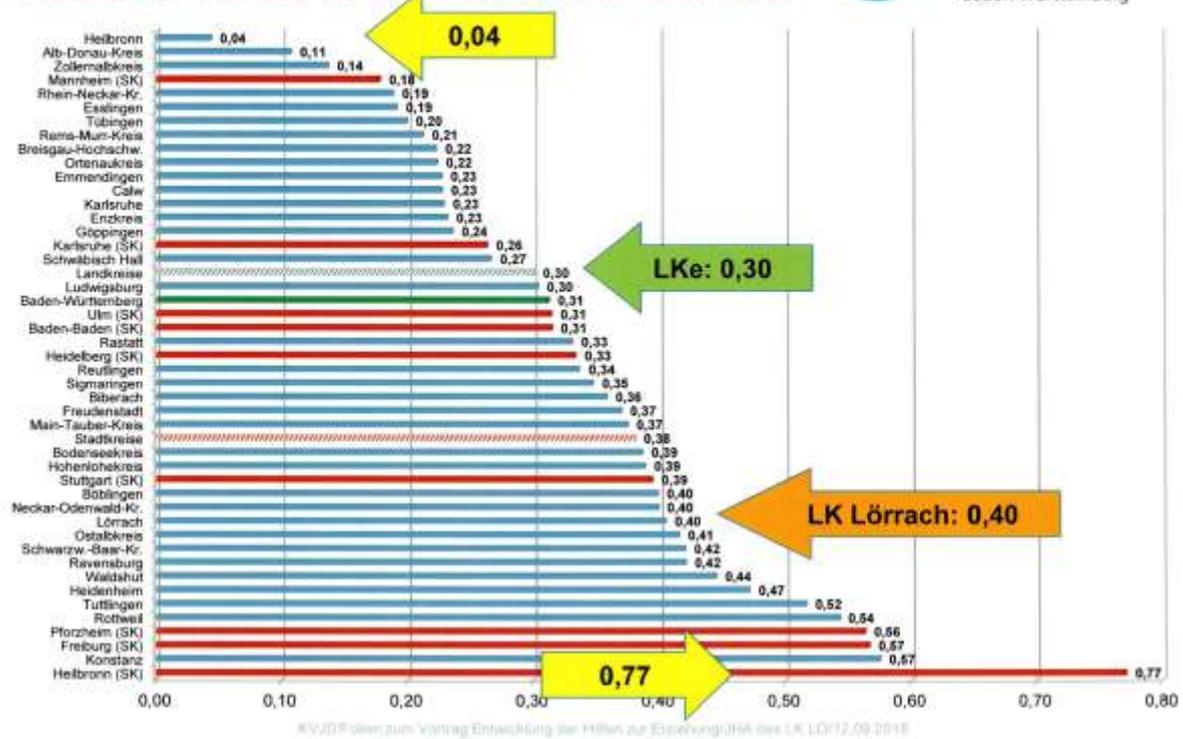
Datenquelle Vollkraftstellen: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2017/2018, Stand 01.10.2018  
Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2017

### Schnittstellen Jugendhilfe und Schule: Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe an beruflichen öffentlichen Schulen

Vollkräfte je 1000 der 15- u. 21-Jährigen am 31.07.2016



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

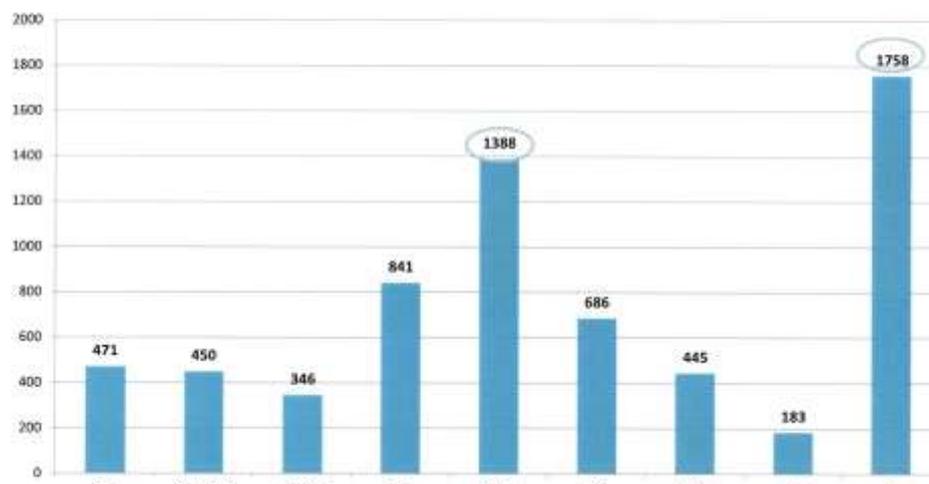


### Ø Schüler\*innenzahl pro Vollkraftstelle und Schultart

Schuljahr 2014/2015; abgerechnete Stellen  
Schuljahr 2015/2016; Stand Feb/17 vor Abrechnung



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



GS: Grundschulen; GS/WRHS: Grund-, -Haupt-, -Werkrealschulen; WRHS: Werkreal- Hauptschulen; RS: Realschulen; GYM: Gymnasien; BZ: Bildungszentren mit mehreren Schularten; GMS: Gemeinschaftsschulen; FOS: Förderschulen (SBBZ); BS: Berufliche Schulen

## Landesprogramm STÄRKE

Im Jahre 2018 wurden im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE 33 Kurse für Eltern in besonderen Lebenssituationen mit insgesamt 256 Teilnehmern durchgeführt und fünf offene Treffs für Eltern finanziell gefördert. Folgende Kurse wurden schwerpunktmäßig durchgeführt:

- verschiedene Triple P Erziehungskurse
- Elternkurse bei Trennung und Scheidung
- Kurse für Frühgeborene u. junge Eltern
- Kurse für alleinerziehende Elternteile
- Starke Eltern – starke Kinder Kurse (teilweise auf türkisch u. albanisch)
- inklusive Eltern-Kind-Fördergruppen
- thematische Frauentreffen für Frauen mit Migrationshintergrund
- Elterntrainings bei AD(H)S

Das Landesprogramm STÄRKE wurde zum 01.01.2019 von der Landesregierung neu konzipiert. Kurse für Eltern von Neugeborenen und Hausbesuche im Rahmen von STÄRKE sind nicht mehr möglich. Neuer Schwerpunkt sind Kurse für Eltern in besonderen Lebenssituationen und die Förderung offener Treffs. die Neuauflage der STÄRKE-Broschüre mit den Elternbildungsangeboten im Landkreis Lörrach ist aktuell in Bearbeitung.

## Projekt und Planungsaufträge

Die Jugendhilfeplanung war im Jahre 2018 stark in das sehr komplexe und umfangreiche Projekt der Erstellung des „integrierten **Rahmenschutzkonzepts** für Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach eingebunden.

Ebenfalls wurde im Jahre 2018 der **Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung** unter maßgeblicher Mitwirkung der Jugendhilfeplanung erstellt und verabschiedet.

Die Jugendhilfeplanung ist aktuell in die Projekte „Qualitätsstandards und Struktur vollstationärer Hilfen, insbesondere im Übergang von Heimerziehung in verschiedene Formen des betreuten Wohnens“ und „Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 Nr. 3 SGB VIII“ und in die Umsetzungsplanung des Teilhabeplans II B eingebunden.

## Kita-Bedarfsplanung

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung wurden Stellungnahmen zum Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung zum Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Kommunen erstellt und bei der Abwendung drohender Klagen bei nichtvorhandenem Kinderbetreuungsplatz mitgewirkt.

## Familienbesuche

Die Jugendhilfeplanung unterstützt die Organisation und Durchführung der Familienbesuche.

Norbert Kreienkamp

# Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

## ■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 21.12.2018

### ■ Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 21.12.2018 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese wurden gesondert abgebildet.

### ■ Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. So werden Mehrfachhilfen in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Leistungsfälle dargestellt werden.

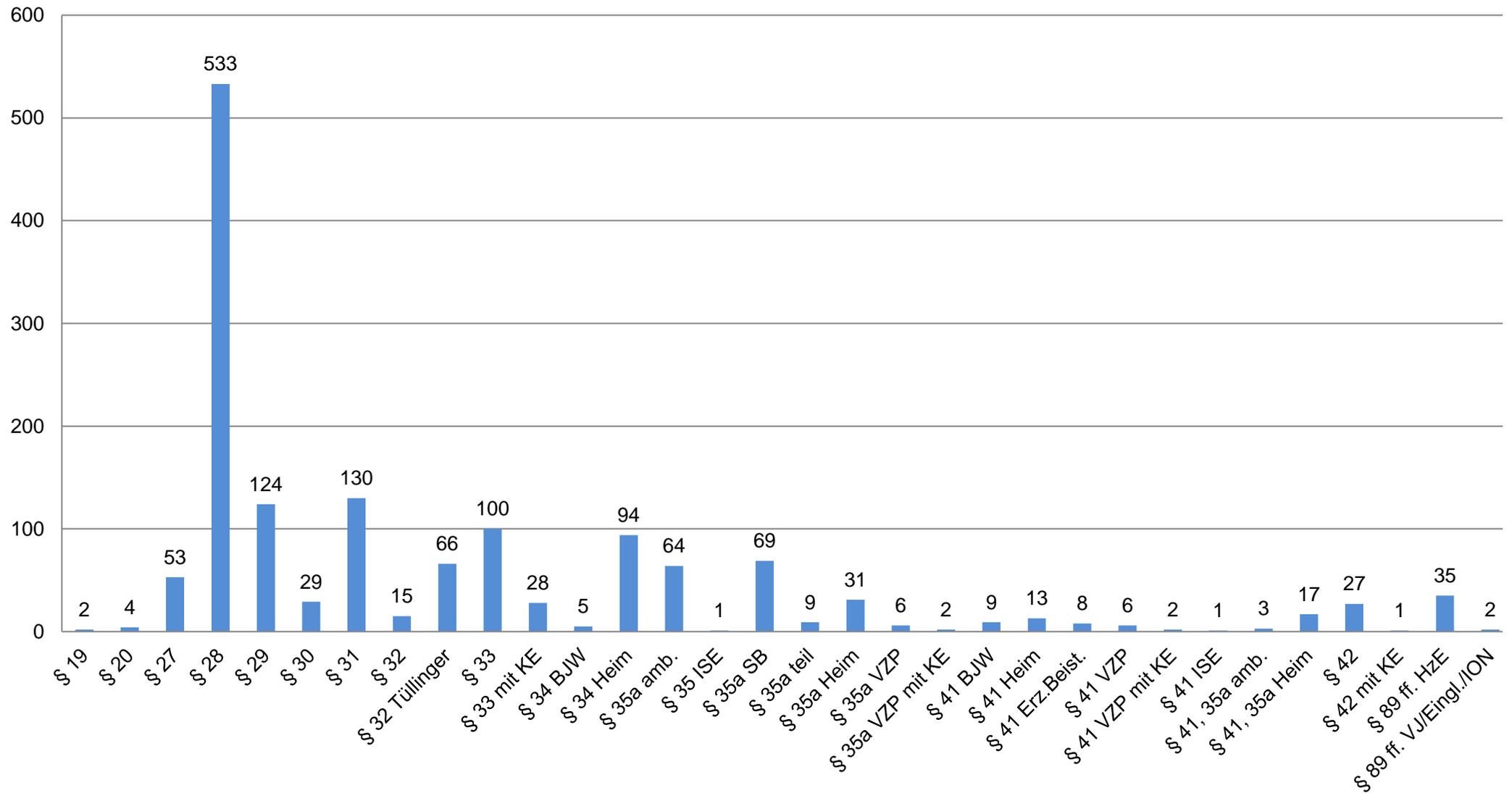
Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege) 1.055 laufende Fälle vor. In der nun durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 956 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 10 %. Es kann deshalb davon ausgegangen, dass in rund 10 % aller laufende Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

■ **Index: Alle Hilfearten**

Hilfeart	Erläuterung
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - ambulant
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SB	Schulbegleitungen
35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
§ 89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

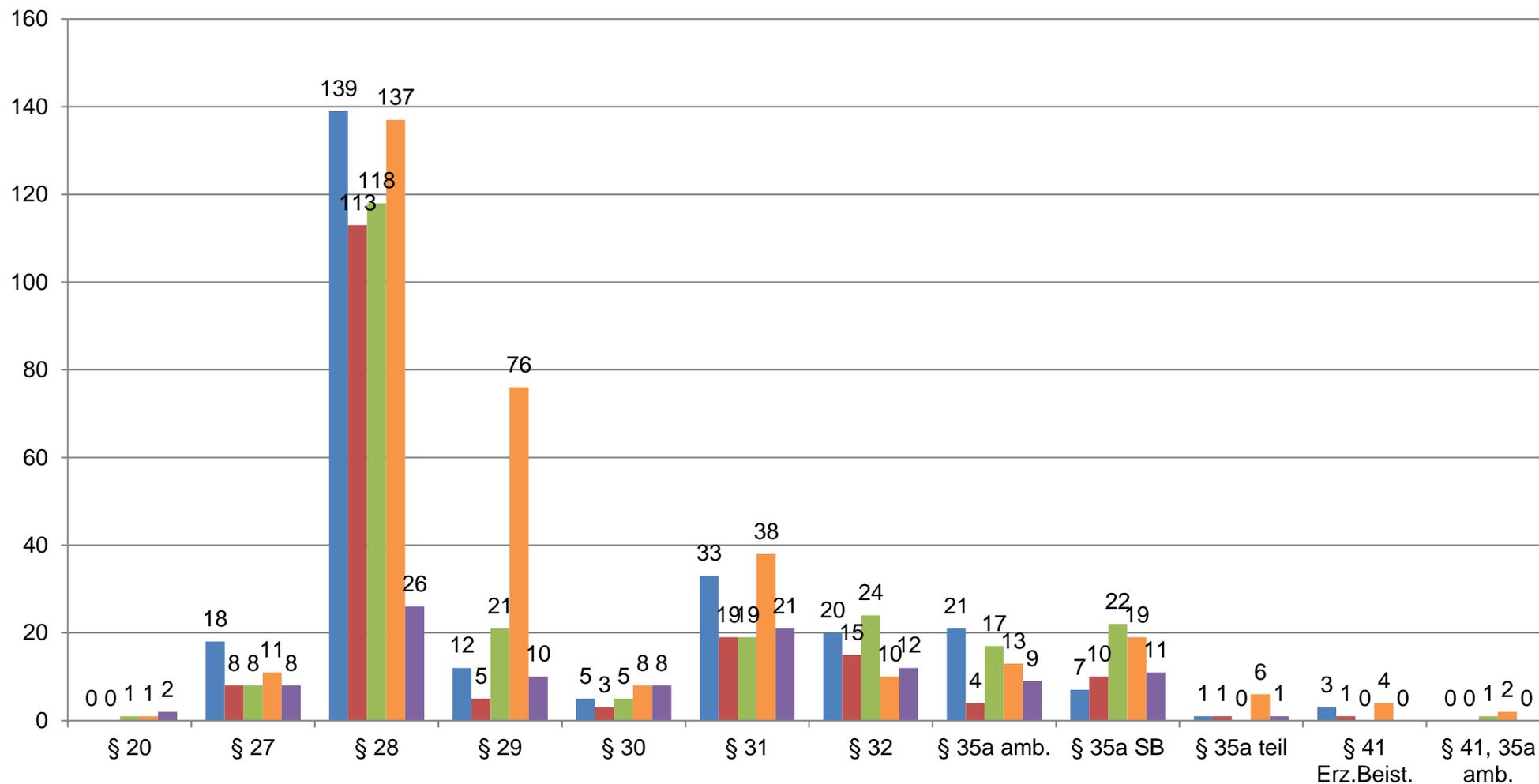
## Gesamtübersicht Jugendhilfefälle



Fallzahlen Stand 21.12.2018

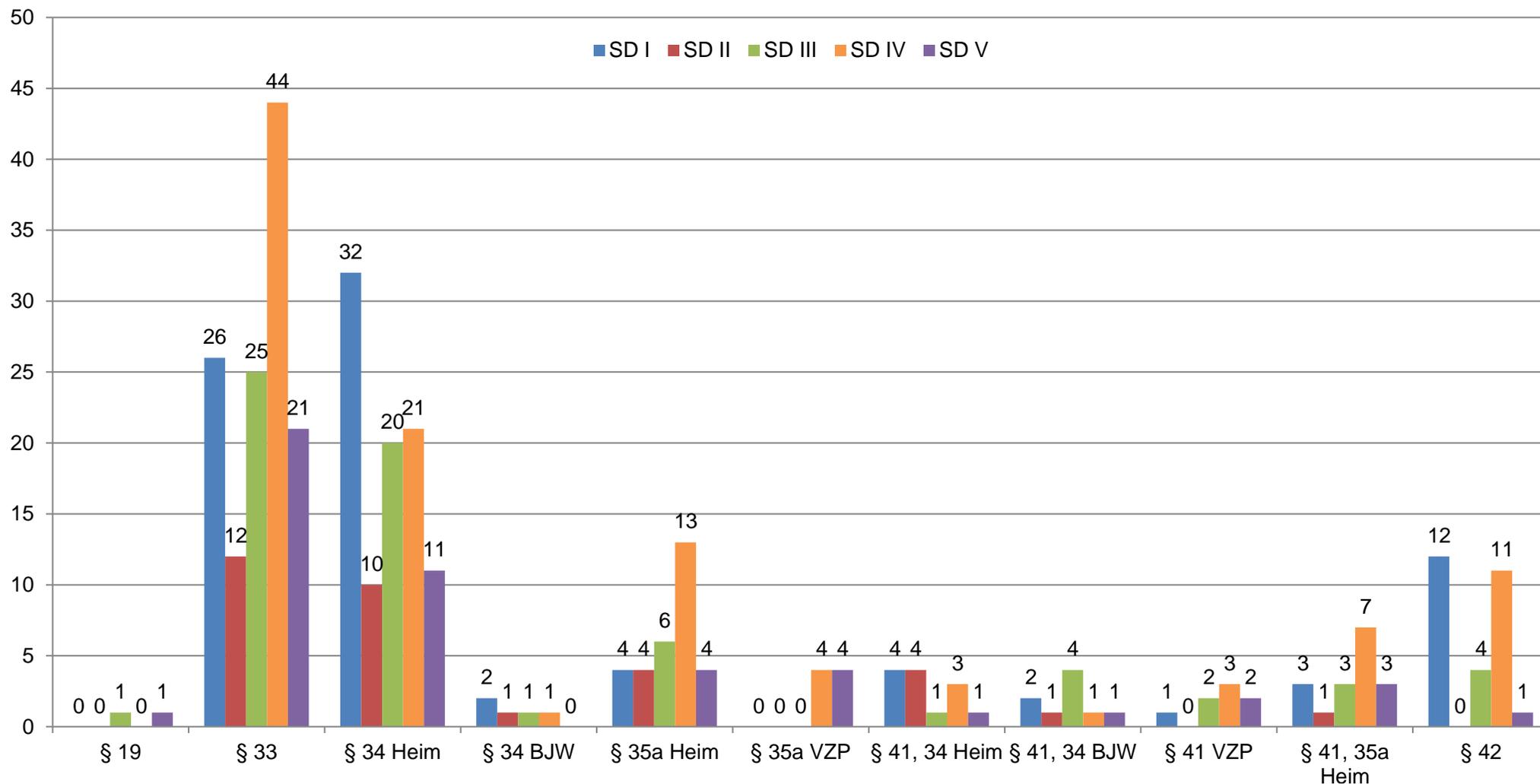
## Ambulante Hilfen - alle SD-Bezirke

■ SD I ■ SD II ■ SD III ■ SD IV ■ SD V



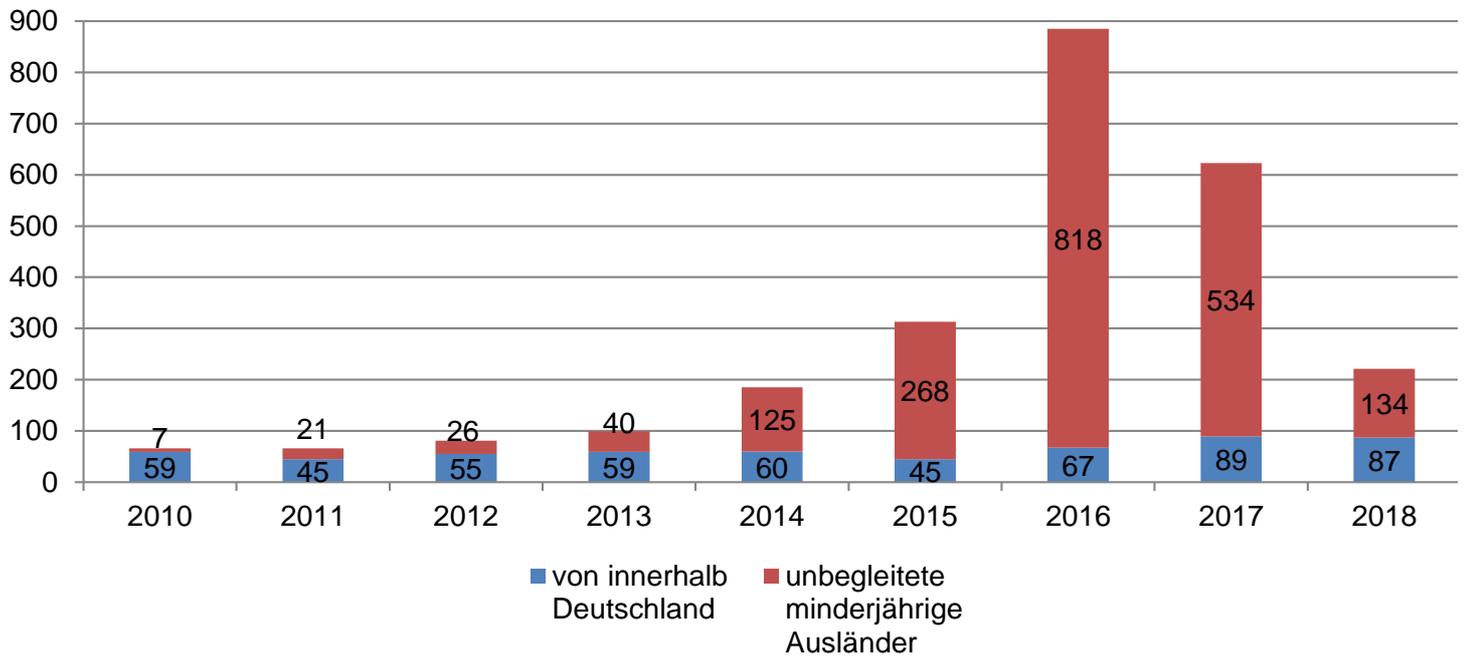
Fallzahlen Stand 21.12.2018

## Stationäre Hilfen - alle SD-Bezirke

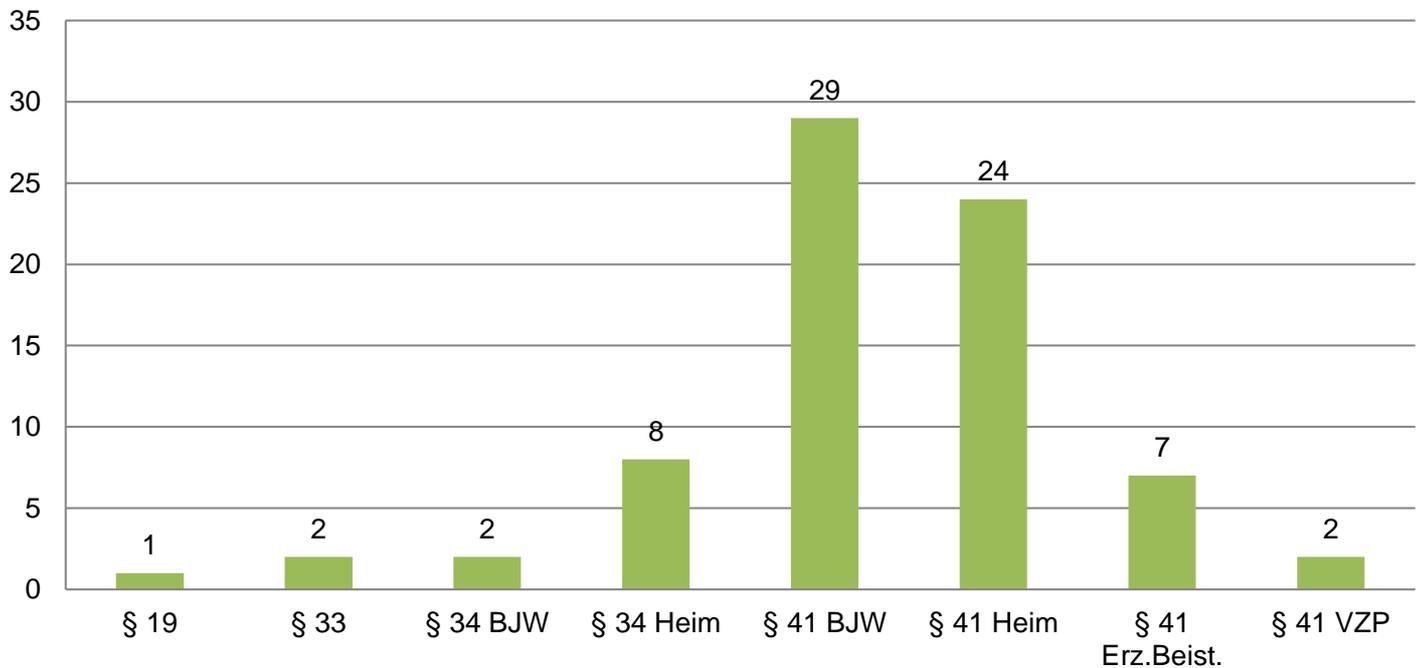


Fallzahlen Stand 21.12.2018

## Entwicklung Inobhutnahmen 2010 - 2018



## Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)



Fallzahlen Stand 21.12.2018

## ■ Zugewiesene UMA in Jugendhilfe

- Ende 2017 – 128 junge Menschen
  - davon 57 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 71 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2018 – 75 junge Menschen
  - davon 34 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
  - davon 41 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Prognose für Ende 2019 – 45 junge Menschen

## ■ Fachliche Entwicklung

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe besteht aus den Teams

- Kindertagesbetreuungen (KTB) und
- Hilfe zur Erziehung (HzE).

Das Team KTB bearbeitet die Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Das Team HzE erledigt in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen und anderen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII.

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist seit dem Jahr 2015 eine erhebliche Fallzunahme zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Ausbau der Kindertagespflege im Landkreis Lörrach zurückzuführen.

Im Jahr 2018 mussten im Landkreis Lörrach deutlich weniger unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) vorläufig in Obhut genommen werden als in den Vorjahren. Viele der dem Landkreis Lörrach in den Jahren 2014 bis 2016 zugewiesenen UMA sind zwischenzeitlich volljährig geworden, sodass die Hilfen im Jahr 2018 vermehrt beendet werden konnten.

Im Gegensatz hierzu war überwiegend im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ein erheblicher Zugang zu verzeichnen.

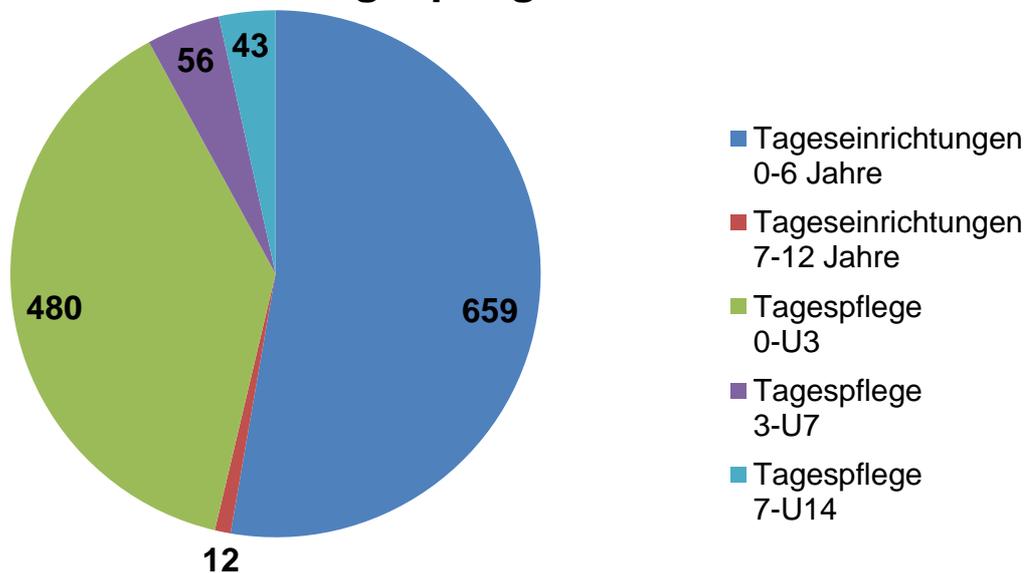
Für die Jahre 2016 bis 2018 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen (jeweils Stand 31.12.):

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Kinder in Kindertagespflege	537	542	583
Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	682
<b>Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt</b>	<b>1.169</b>	<b>1.211</b>	<b>1.265</b>

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Hilfe zur Erziehung	732	746	742
Eingliederungshilfe	172	184	213
Hilfe für junge Volljährige	63	71	70
Inobhutnahmen laufend	21	30	30
UMA (auch volljährig)	126	132	72
<b>HZE gesamt</b>	<b>1.114</b>	<b>1.163</b>	<b>1.127</b>

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
ION (Jahreswert)	885	623	221

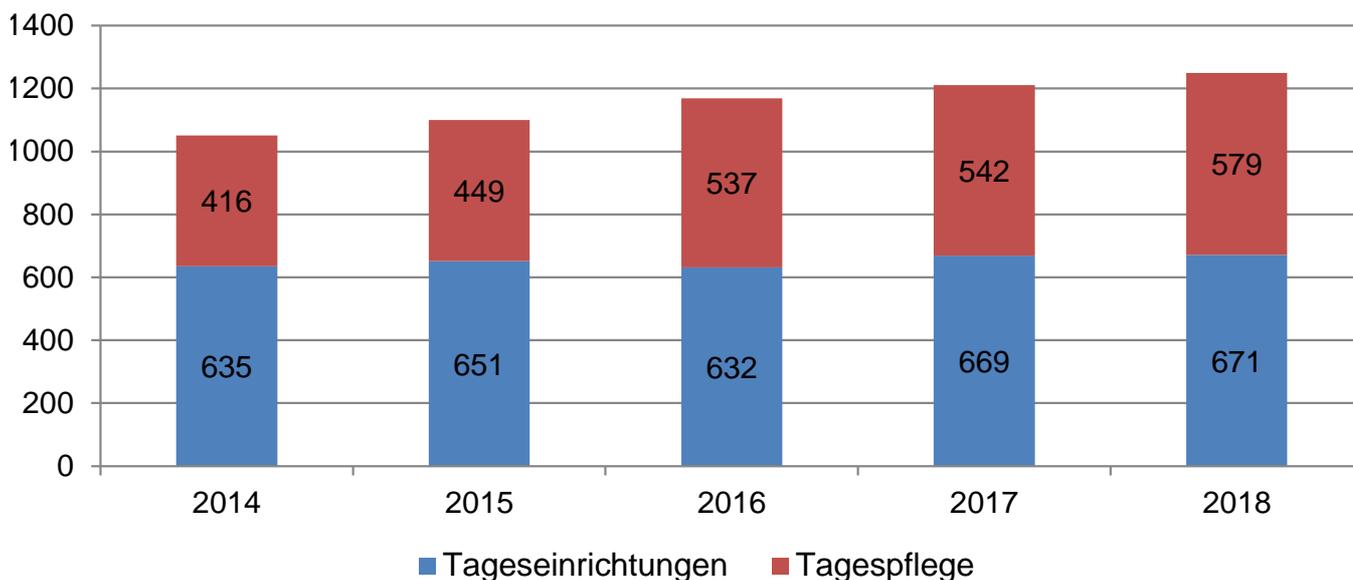
## Finanzielle Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



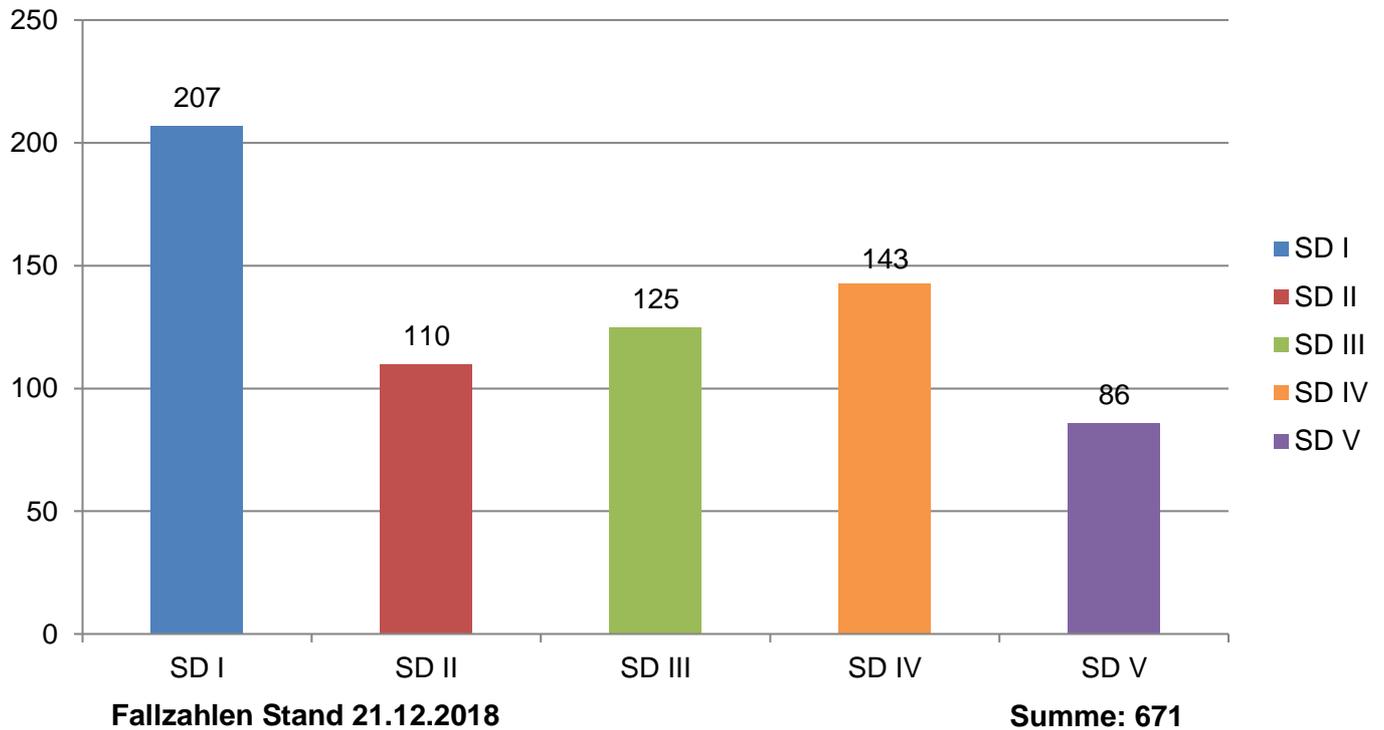
Fallzahlen Stand 21.12.2018

Summe: 1.250

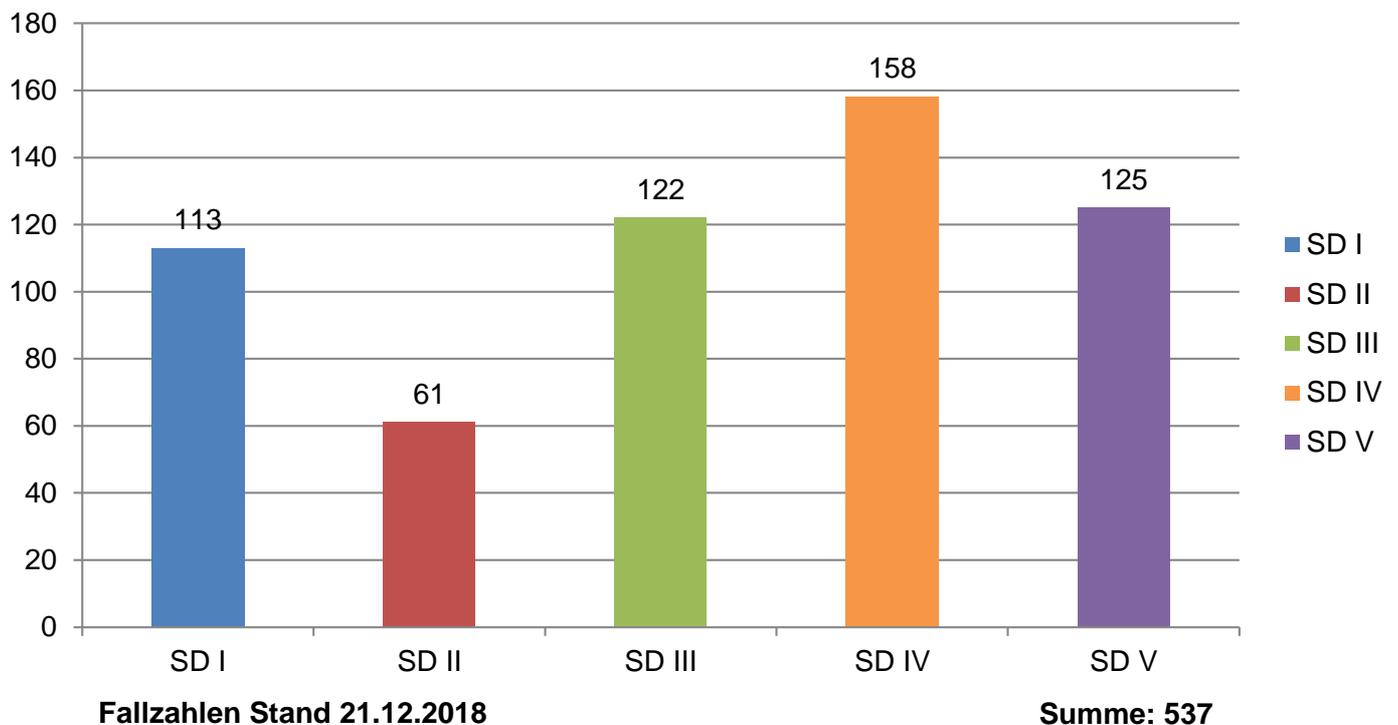
## Entwicklung der Fallzahlen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2014 - 2018



## Finanzielle Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen nach SD-Bezirken



## Finanzielle Leistungen für Kinder in Kindertagespflege nach SD-Bezirken



## ■ Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2018 arbeiten 5 Mitarbeiterinnen mit 4,25 VZÄ im Team Kindertagesbetreuungen.

Nach Absolvierung des hausinternen Führungsnachwuchskräfteprogramms wechselte ein Mitarbeiter aus dem Team Hilfe zur Erziehung in eine Leitungsposition. Von 10 Planstellen waren zum 31.12.2018 9,2 Stellen mit 12 Mitarbeiter/innen besetzt.

## ■ Ausblick

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Rückgang an UMA-Leistungsfällen, die dem Landkreis zugewiesen wurden, weiterhin anhält. Der Anstieg der Leistungsfälle in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird voraussichtlich, auch im Hinblick auf das BTHG, in den kommenden Jahren anhalten.

Aufgrund des am 19.12.2018 beschlossenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wurde auch die Pauschalierte Kostenbeteiligung des § 90 SGB VIII ab 01.08.2019 geändert. Diese Änderungen werden sich im Besonderen auf den Erlass bzw. die Übernahme von Kostenbeteiligungen bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege auswirken. Details lassen sich aktuell noch nicht abschätzen.

14.02.2019

---

Dieter Weber

---

# Sachgebiet Soziale Dienste

## Organisationsuntersuchung

Die Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialraumplanung und Organisationsberatung (IN-SO) wurde im Zeitraum von Januar 2018 bis Juni 2018 umgesetzt. In diesem Zeitraum wurden sämtliche Arbeitsprozesse gezielt auf die fachlichen Standards und zeitlichen Ressourcen analysiert. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Prozesse definiert bzw. vorhandene an die notwendigen rechtlichen Erfordernisse angepasst. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass in den Sozialen Diensten grundlegend nach den rechtlichen und fachlichen Erfordernissen gearbeitet wird. Es ist jedoch notwendig in Bezug auf die zeitlichen Ressourcen wie auf rechtliche Veränderungen reagiert wird, was im Ergebnis zu einer Personalmehrung von 8,3 Stellen geführt hat. Dem Bedarf an zusätzlichen Stellen bzw. Stellenanteilen wurde vom Jugendhilfeausschuss und vom Kreistag zugestimmt. Der angepasste Stellenplan wurde beschlossen.

## Konsolidierung der Jugendgerichtshilfe

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe konnte weiter konsolidiert werden. In der Zwischenzeit sind für alle fünf Teams der sozialen Dienste Fachkräfte zur Verfügung, die die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren wahrnehmen. In diesem Zusammenhang konnte eine grundlegende Basis erreicht werden, die es ermöglicht, den Anforderungen des Aufgabenfeldes gerecht werden zu können. Im Rahmen einer Fortbildungsreihe werden die Fachkräfte gezielt und intensiv für die Aufgabenerfüllung qualifiziert. Die Zusammenarbeit mit den Jugendgerichten konnte verbessert werden. Im Rahmen der von INSO durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde die Notwendigkeit von weiterem Personal festgestellt. Die Umsetzung wurde bereits im Rahmen der Personalrekrutierung angegangen.

## Fachkräftegewinnung

Der Mangel an Fachkräften macht sich auch in den Sozialen Diensten deutlich bemerkbar. Die Fluktuation hat im Jahr 2018 wieder zugenommen. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Familiengründung, persönliche Umorientierung, bessere Verdienstmöglichkeiten in der Schweiz aber auch die besonderen Herausforderungen des Arbeitsfeldes veranlassen Fachkräfte, das Beschäftigungsverhältnis mit dem Landratsamt zu beenden. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Monaten deutliche Bemühungen unternommen, um die offenen Stellen besetzen zu können. Es finden regelmäßig teilweise im 14 tägigen Rhythmus Auswahlgespräche statt, um eine Besetzung der freien Stellen erreichen zu können. Die freigewordene Stelle der Teamleitung des Teams SD IV Schopfheim konnte mit einer sehr qualifizierten und in der Jugendhilfe langjährig erfahrenen Fachkraft wieder besetzt werden. Es konnten ebenfalls Fachkräfte für die Bezirkssozialarbeit gefunden werden. Die dringend notwendige Stelle für den Bereich der Programmbetreuung und Einführung der neuen Anwendersoftware konnte im Rahmen einer internen Bewerbung besetzt werden. Die Fachkräftegewinnung zeigt sich dennoch derzeit als größte Herausforderung im Sachgebiet der Sozialen Dienste. Im Zentrum der Fachkräftegewinnung steht die Qualität der Fachkräfte, was aber zur Folge haben kann, dass Stellen auch über einen längeren Zeitraum nicht besetzt sind, weil eben gut qualifizierte Fachkräfte auf dem Stellenmarkt nicht immer im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen.

Anzahl der Mitarbeiter/innen, der Stellen und der Fachkräfte im Sozialen Dienst:

Im Sachgebiet Soziale Dienste stehen inklusive Verwaltung, Sonderaufgaben und Leitung 59,5 Stellen zur Verfügung, wovon 5,8 zum Ende des Jahres 2018 nicht besetzt waren also rund 10 % der Stellen waren unbesetzt.

## **Qualifikation der Fachkräfte**

Die Fachkräfte der Sozialen Dienste werden regelmäßig durch gezielte Qualifikation auf die Aufgabenerfüllung vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurden neben den Fortbildungsveranstaltungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und den kontinuierlichen Schulungen zur Risikoerschätzung zwei Inhouse-Fortbildungen durchgeführt, die auch noch im Jahr 2019 weitergeführt werden. Die Schwerpunkte dieser Fortbildungen beziehen sich auf die Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und die Vermittlung systemischen Ansatzes. In Blockseminaren wurden in 2018 in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsinstitut Tandem aus Freiburg die Fachkräfte zum Thema des systemischen Ansatzes fortgebildet. Wendepunkt e. V. aus Freiburg hat insgesamt 3 Fortbildungstage zum Thema Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durchgeführt. Die Fortbildungsmaßnahmen werden auch im Jahr 2019 ein wesentlicher Bestandteil der Mitarbeiter Qualifizierung sein. Im Verlauf des Jahres 2019 werden im Landratsamt unterschiedliche Qualifizierungsangebote durchgeführt. Es werden hierbei die vorhandenen Ressourcen innerhalb des Landratsamtes gezielt genutzt, um die Fachkräfte zu qualifizieren. Es wird zudem ein Qualifizierungsangebot mit dem Thema die Sozialen Dienste im familiengerichtlichen Verfahren angeboten. Dieses Qualifizierungsangebot wird von Frau Gretel Diehl, Vorsitzende Richterinnen am OLG Frankfurt, durchgeführt.

## **Gewinnung von Pflegeeltern**

Im Jahr 2018 wurden die Bemühungen neue Pflegeeltern zu gewinnen fortgeführt. In diesem Zusammenhang konnten wieder einige Pflegeeltern gewonnen werden. Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass Pflegeeltern mehr die Bereitschaft zeigen Kinder vorübergehend Kinder im Rahmen der Bereitschaftspflege aufzunehmen als sich langfristig zur Verfügung stellen zu wollen. Es konnten 2018 insgesamt 7 neue Pflegefamilien gewonnen werden. Es standen insgesamt 145 Vollzeitpflegefamilien und 14 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung, in denen 151 Kinder in Vollzeitpflege und 13 Kinder in Bereitschaftspflege versorgt wurden.

## **Adoptionen**

2018 wurden 12 Adoptionen ausgesprochen, darunter 2 Säuglings-Adoptionen (einmal vertrauliche Geburt, einmal Adoptionsberatung der leiblichen Mutter), 2 UMA-Adoptionen, eine Pflegekinder-Adoption und 7 Stiefkind-Adoptionen.

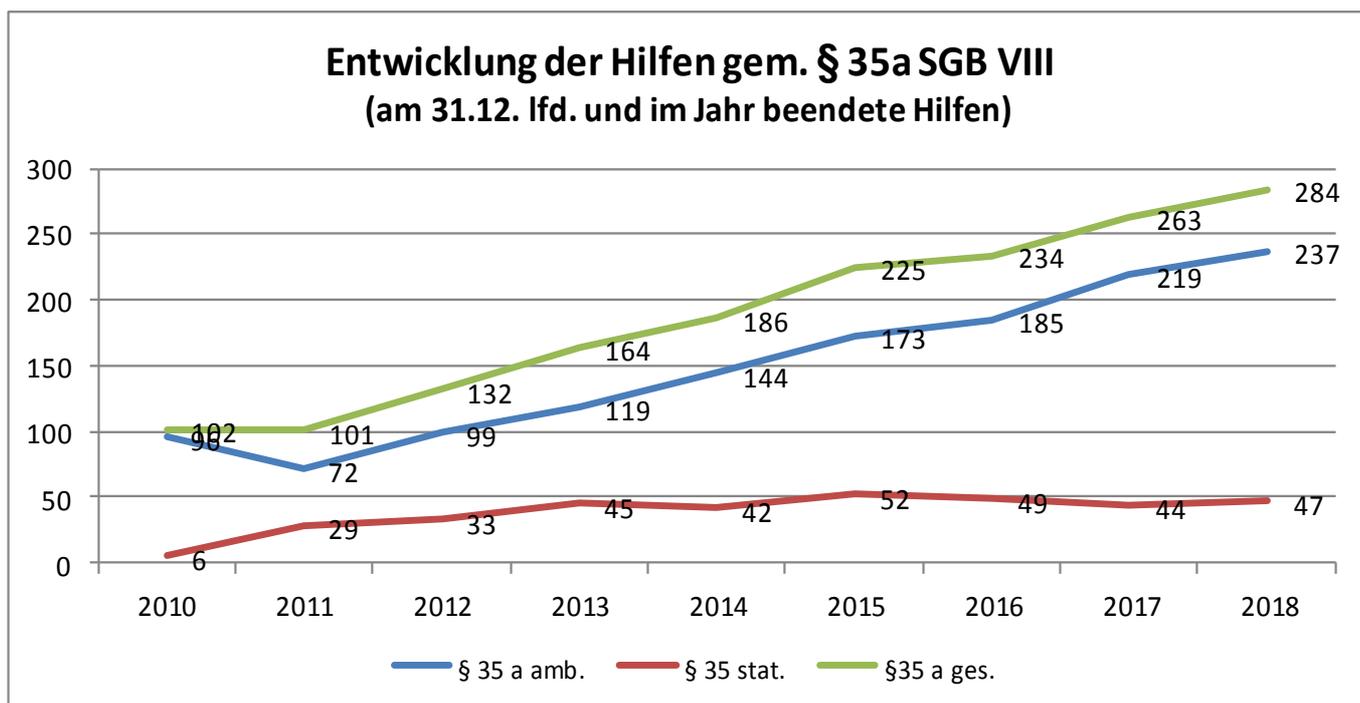
## **Entwicklung der Hilfeleistungen**

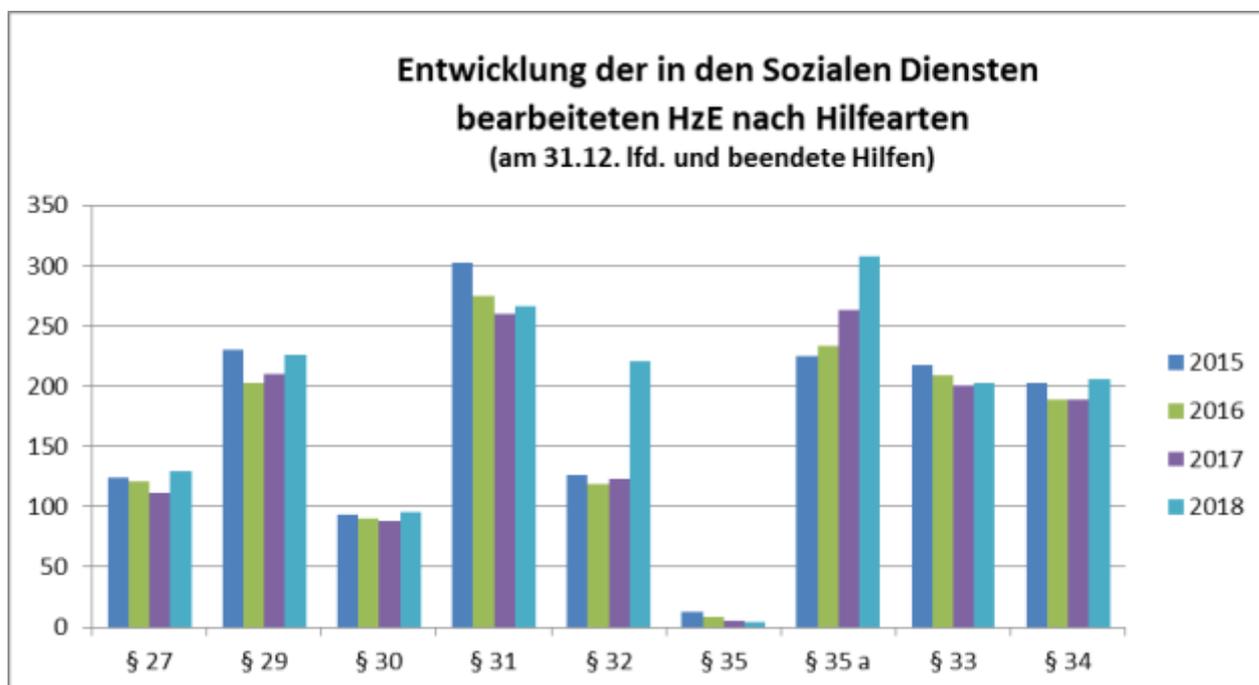
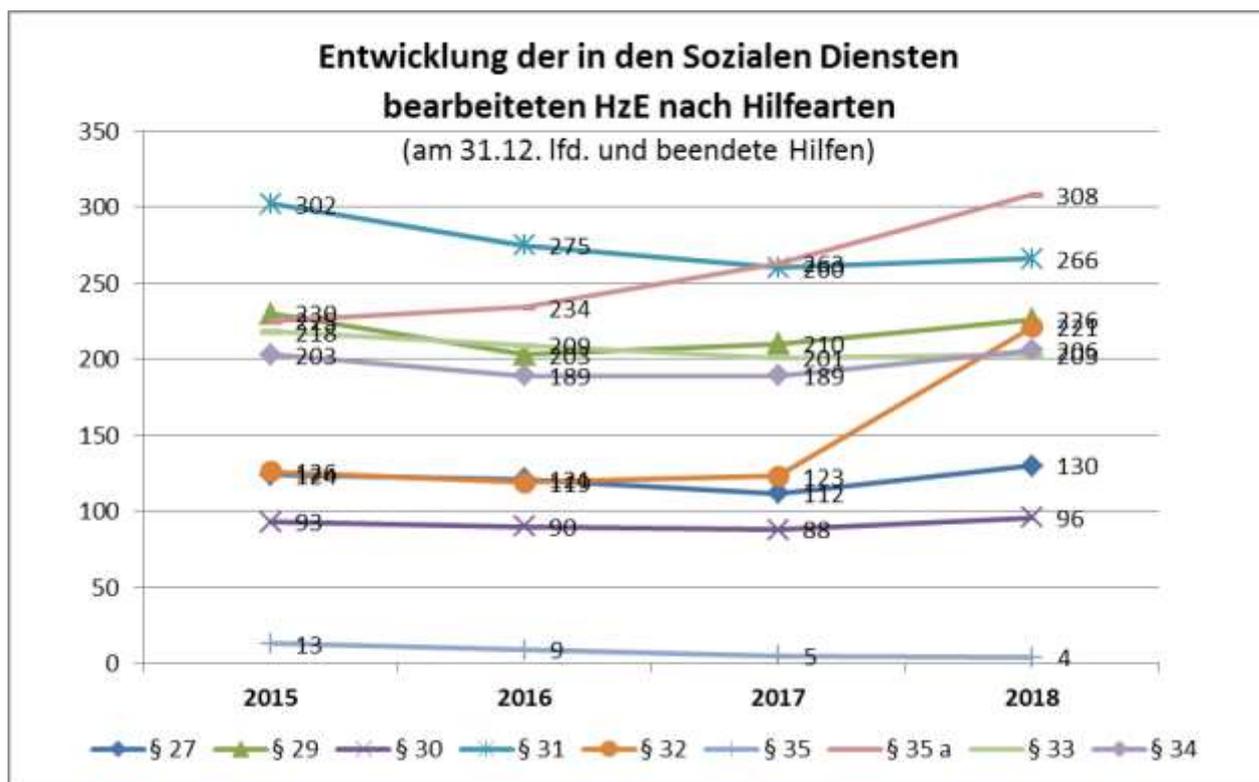
Der kontinuierliche Ansatz, dass nach Möglichkeit niederschwellige und ambulante Hilfen zum Einsatz kommen sollen, so dass Kind und Familie weiterhin zusammenleben können, wurde auch im vergangenen Jahr konsequent verfolgt. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt eindeutig in den Bereichen der Sozialen Gruppenarbeit und der Familien- und Betreuungshilfe. Diese Hilfen zeigen im Verhältnis zum Aufwand eine hohe Wirkung und gerade die Sozialpädagogische Familienhilfe ist in ihrer Ausgestaltung sehr individuell.

## **Junge Menschen mit besonderen Bedarfen**

Junge Menschen mit besonderen Bedarfen sind u.a. von einer zerrütteten Familiensituation betroffen. Sie haben bereits mehrere Hilfeleistungen durchlaufen, die nicht selten alle gescheitert sind. Es steht keine Familie zur Verfügung, um Unterstützung erhalten zu können. Faktoren wie Suchtmittelabhängigkeit, Kriminalität und keine Unterkunft zu haben begleiten den Alltag dieser jungen Menschen und sie sind vor allem nicht in der Lage, den Anforderungen, die an sie gestellt werden gerecht werden zu können. Diese jungen Menschen benötigen eine besondere Hilfestellung.

Junge Menschen mit besonderen Bedarfen stellen das Hilfesystem vor besondere Herausforderungen. Das Angebot der Ambulanten intensiven Begleitung (AIB) ist bereits seit einigen Jahren ein fester und erfolgreicher Bestandteil in der Helfelandschaft des Landkreises. Es ist in 2018 gelungen, hier ein weiteres Angebot in Zusammenarbeit mit der Michael Gemeinschaft e. V. und dem Landesjugendamt im Rahmen einer stationären Unterbringung zur Verfügung stellen zu können. Junge Menschen mit besonderen Bedarfen haben hier die Möglichkeit, entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten stationär versorgt werden zu können. Das Angebot unterscheidet sich zur den regulären stationären Hilfen einerseits darin, dass die Ansprüche an die jungen Menschen deutlich reduziert sind und andererseits das eine sehr individuelle Betreuung und Unterstützung entsprechend der teilweise sehr prekären Lebenssituationen möglich ist. Die jungen Menschen sollen mit diesem Ansatz zunächst einmal an bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme heran geführt werden. Das besondere Hilfeangebot soll im Rahmen eines Zeitraums von 3 Monaten eine erste Weichenstellung hinsichtlich der gesellschaftlichen Reintegration des jungen Menschen ermöglichen. Die ersten grundlegende Ziele sind Beruhigung, Sicherung der Grundversorgung und wie bereits erwähnt Heranführung an bestehende Hilfe- und Unterstützungsangebote. Das Hilfeangebot ist in dieser Form so in Baden-Württemberg einzigartig.





---

# Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle

## ■ Personelle Entwicklung

Personalfuktuation hat uns im Jahr 2018 in einem bisher nicht gekannten Ausmaß beschäftigt. Zwei Kolleginnen haben sich mit einer Psychotherapeutischen Praxis in Lörrach niedergelassen, drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich beruflich umorientiert. Alle vakanten Stellen konnten mit neuen Kolleginnen besetzt werden, die unseren Anforderungen entsprechen. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen stehen ihnen als „Startbegleiterin oder Startbegleiter“ in der Einarbeitung zur Seite.

Eine Kollegin hat im Mai 2018 ihre berufsbegleitende Weiterbildung zur Verhaltenstherapeutin für Kinder und Jugendliche erfolgreich abgeschlossen und die Approbation als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin erlangt. Eine weitere Kollegin hat ihre berufsbegleitende Weiterbildung zur Systemischen Therapeutin (DGSF) erfolgreich abgeschlossen, eine dritte Kollegin hat ihre Weiterbildung zur Systemischen Beraterin erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren ihnen sehr herzlich!

## ■ Fachliche Entwicklungen

### ■ Inanspruchnahme hat nochmals zugelegt

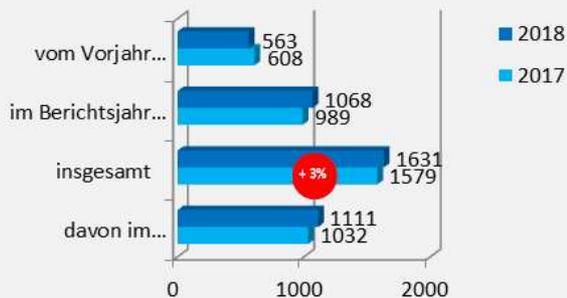
1631 Familien aus dem Landkreis haben im Jahr 2018 Erziehungs-/Familienberatung nach §28 SGB VIII in Anspruch genommen (Vorjahr: 1579 Familien). Dies stellt die höchste jährliche Inanspruchnahme seit der Eröffnung der Beratungsstelle vor 60 Jahren dar. Zahlreiche Kurzberatungen in den Außensprechstunden sowie mehrere hundert telefonische Kurzberatungen und E-Mail-Kurzberatungen kamen hinzu, die in die Fallstatistik jedoch nicht eingeflossen sind. 50 Familien aus dem Landkreis haben 2018 an einem der insgesamt acht Elternkursen teilgenommen, elf Mädchen und Jungen haben an einer unserer zwei Kindergruppen teilgenommen. In vier Kitas und in einer Psychiatrischen Klinik haben wir unsere fortlaufenden Außensprechstunden fortgeführt. Mit insgesamt 23 Vorträgen zu Erziehungsfragen waren wir wieder in anderen Institutionen präsent, um die kleinräumige Vernetzung zu stärken und um Zielgruppen niederschwellig zu erreichen.

Im dritten Jahr in Folge ist die Nachfrage von Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren überproportional gestiegen, eine Entwicklung, die mit dem Ausbau der Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach korrespondiert.

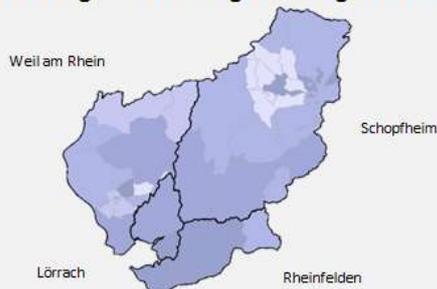
Die Zugangswege haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Doppelt so häufig als noch vor sechs Jahren haben andere Fachleute (dies sind vor allem Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Facharztpraxen und Kliniken, andere Beratungsstelle und das Familiengericht) eine Lotsenfunktion zu uns für Familien übernommen. Dieser Trend ist für uns ein Beleg dafür, dass das intensive Bemühen um Vernetzung und um gute Zusammenarbeit Früchte trägt.

Erziehungs- und Familienberatung nach §28 SGB VIII 2018

Fallzahlen



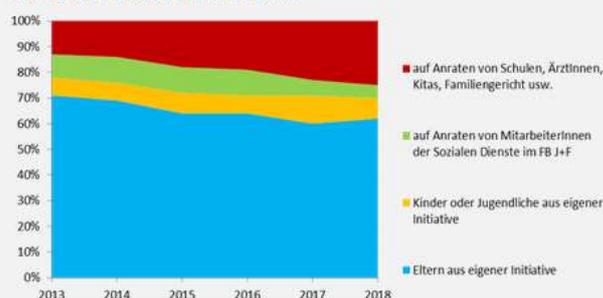
Nutzung der Erziehungsberatung in Prozent



Fremd- oder Eigeninitiative der Beratung



Trend über die letzten Jahre



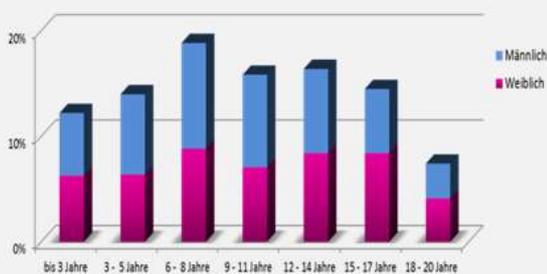
Anzahl der Gespräche



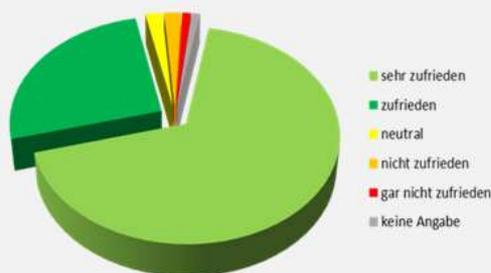
Veränderung der Problemlagen



Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen nach Geschlecht



Zufriedenheit der Familien



22 Prozent aller Ratsuchenden waren 2018 zeitgleich in Beratung bei den Sozialen Diensten des Fachbereichs Jugend & Familie, die Hälfte davon (11 Prozent) gestattete uns mit einer Entbindung von der Schweigepflicht, mit den Fachkräften der Sozialen Dienste zu kooperieren.

Mit veränderten Zugangswegen korrespondieren auch Veränderungen der Problemlagen, mit denen Familien sich bei uns auseinandersetzen. Vor allem hat der Beratungsanlass „eingeschränkte Erziehungskompetenz“ (z.B. Erziehungsunsicherheit und pädagogische Überforderung) über die letzten Jahre zugenommen, schulische Probleme und Auffälligkeiten im Sozialverhalten sehen wir hingegen weniger häufig als früher.

Von großem Interesse ist, ob die Inanspruchnahme-Quote in der kleinräumigen Betrachtung raumbezogene Besonderheiten aufweist. Wie die Geoportal-Auswertung zeigt (vgl. Schaubild), weist die Nutzung, relativiert an der Anzahl minderjähriger Einwohner und ihrer Familien, eine durchaus hohe Homogenität über den gesamten Landkreis auf, außer bei Gemeinden mit besonders langem Anfahrtsweg zur nächsten Beratungsstelle.

In 67 Prozent aller Fälle reichten fünf Beratungstermine, um die Beratungsziele zu erreichen. Sechs Prozent der Fälle benötigten mehr als 15 Beratungstermine.

#### ■ **Ausweitung der Offenen Sprechstunde**

Weil unsere wöchentliche offene Sprechstunde in Lörrach sehr gut angenommen wird, hat sich unser Mitarbeiter-Team aus der Außenstelle Schopfheim 2018 dazu entschlossen, diese ebenfalls einzuführen. Ratsuchende aus dem Oberen Wiesental können seither kurzfristig mit der Beratungsstelle in Kontakt treten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch muss gegebenenfalls mit längerer Wartezeit vor Ort gerechnet werden.

#### ■ **Neue Gruppen für „die kleinsten Familien der Welt“**

Auch im Landkreis Lörrach übernimmt in jeder fünften Familie ein alleinerziehender Elternteil den Hauptteil der Erziehungsverantwortung. Manche Probleme sind bei Alleinerziehenden dieselben, wie sie auch zusammenlebende Eltern kennen. Verantwortung und Sorgen lasten jedoch häufig auf zwei statt vier Schultern und oft kommen Belastungen hinzu, die mit der Trennungssituation der Eltern zusammenhängen. Gefragt sind dann eine gute Portion Phantasie, Wagemut und Einsatz und nicht zu vergessen: ein Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern.

Ein neuer STÄRKE-Kurs „Die kleinste Familie der Welt“ will seit 2018 alleinerziehenden Eltern helfen, in ihre (neue) Rolle hineinzuwachsen. Sie finden dort Anregungen und Ermutigung, um die Herausforderung zu meistern. Sie erhalten eine Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, sich der eigenen Stärken bewusst zu werden und diese weiter zu entwickeln. Im Zentrum stehen also „Empowerment“ und „Selbsthilfe“. In diesem Kurs fokussieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, angeleitet von Diplom-Psychologin Simone Ernsting auf Gelassenheit und Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind, die Vereinfachung komplizierter Dinge und wie man einer herausfordernden Situation Gutes abgewinnen kann.

Seit Oktober 2018 wird der Kurs auf Wunsch der Teilnehmerinnen noch ergänzt durch einen offenen Treff für Alleinerziehende. Eine Besonderheit des Offenen Treffs ist, dass es sich hierbei um ein Angebot *mit* der Zielgruppe handelt, nicht *für* die Zielgruppe – für uns ist das spannendes Neuland! Ziel ist auch hier, sich als alleinerziehender Elternteil "gemeinsam" statt „einsam" zu fühlen, mit anderen ins Gespräch zu kommen, sich über Angebote zu informieren sowie Anregungen und Unterstützung zu erfahren.

## ■ Kinderschutz



53-mal haben unsere Kinderschutzfachkräfte (im Gesetzestext als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bezeichnet) im Jahr 2018 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII für andere Institutionen durchgeführt und/oder diese nach §4 KKG im Kinderschutz beraten. Damit kamen die beratenen Institutionen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach oder lösten ihren Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ein. An erster Stelle standen Kindertages-Einrichtungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, desweiteren Ärztinnen und

Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, ebenso wie niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus dem Kreisgebiet.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden von unseren Kinderschutzfachkräften nach den Qualitätsstandards des Landkreises Lörrach moderiert. Für dieses ressourcenintensive und anspruchsvolle Beratungsangebot kamen wir in der Regel innerhalb von drei Werktagen in die anfragende Institution. In beinahe zwei Dritteln der Fälle ergab sich eine Falleinordnung im sogenannten Graubereich, was die Erstellung eines Schutzkonzepts für das betreffende Mädchen oder den betreffenden Jungen durch die anfragende Institution zur Folge hatte (Planung, Einleitung und Durchführung von Schritten zur Gefahrenabwehr und zum Aufbau des Schutzes). In mehreren Fällen resultierte aus der Gefährdungseinschätzung die Meldung der akuten Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt.

Insgesamt 36-mal führten wir Erziehungs- und Familienberatung im Kontext eines Schutzkonzepts zur Abwendung von akuter Kindeswohlgefährdung für ein konkretes Kind durch.

Zum Rahmenkonzept für den Kinderschutz im Landkreis Lörrach, das 2018 den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag passiert hat, haben wir die Arbeitshilfe „Die Inanspruchnahme von Insoweit erfahrenen Fachkräften (Kinderschutzfachkräften) im Landkreis Lörrach“ beigetragen. Aus dem Rahmenkonzept für den Kinderschutz Lörrach resultierte der Arbeitsauftrag, regelmäßigen Intervisionstreffen für den fachlich-kollegialen Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis anzubieten, welche sich bereits sehr gut bewähren.

## ■ Zukünftige Herausforderungen und Schwerpunkte:

Das Thema psychische Erkrankungen von Eltern gewinnt an Relevanz für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben vor drei Jahren damit begonnen, Eltern mit psychischen Erkrankungen während ihres Klinikaufenthalts anzusprechen und für Erziehungsberatung zu gewinnen. Wir sehen in psychisch erkrankten Eltern eine wichtige Zielgruppe und möchten diese Arbeit im Verbund mit anderen weiterentwickeln und differenzierter ausgestalten.

04.02.2019

Günter Koenemund

## Frühe Hilfen



### ■ Personelle Entwicklung

Mit Unterstützung der Bundesstiftung Frühe Hilfen hat der Landkreis Lörrach 2018 eine weitere Personalstelle für eine Netzwerkkoordinatorin für Frühe Hilfen eingerichtet. Die Stelleninhaberin ist tätig als Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen und leistet in Personalunion darüber hinaus frühe Erziehungsberatung sowie Einsatzkoordination für Familienhebammen und „Famkis“ (Familien-Gesundheits- und KinderkrankenschwesterInnen).

### ■ Fachliche Entwicklungen 2013 bis 2018

Die Frühen Hilfen haben sich zwischen 2013 und 2018 als neuer Bestandteil unseres Hilfesystems im Landkreis Lörrach bewährt. Sie haben sich in dieser relativ kurzen Zeit gut etabliert und verstetigt. Die hohe Akzeptanz dieser Angebote beruht auf der Überzeugung, dass die frühzeitige Stärkung elterlicher Kompetenzen wirksam, sinnvoll und erforderlich ist, um eine gesunde Kindesentwicklung sicherzustellen.

Wir streben mit den Frühen Hilfen an, dass Familien mit psychosozialen Unterstützungsbedarf aus dem kleinräumigen Netzwerk heraus verlässlich angesprochen und an vertrauensbasierte, präventive und ressourcenstärkende Angebote vermittelt werden.

#### ■ Frühe Hilfen jetzt auch in Weil am Rhein

Der Landkreis Lörrach hat 2018 seine kleinräumigen Netzwerke Frühe Hilfen durch eine vierte Netzwerkkoordination für die Raumschaft Markgräflerland, Kandertal und die Stadt Weil ergänzt. Die von der Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützten Maßnahmen des Landkreises zum schrittweisen Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen für Frühe Hilfen sind damit abgeschlossen.

Seit Mai 2018 organisiert die Netzwerkkoordinatorin Svenja Bauer regelmäßige regionale Netzwerktreffen und spricht Fachleute aus der Raumschaft an, die das Netzwerk Frühe Hilfen verstärken und bereichern. Aus einer Hand können junge Eltern mit Kindern bis drei Jahren kostenlos und vertraulich im Rheincenter in Weil-Friedlingen frühe Erziehungsberatung und vertrauensbasierte, mobile Unterstützungsangebote durch geschulte Familienhebammen und „Famkis“ in Anspruch nehmen.

#### ■ Frühe Hilfen grenzüberschreitend

Der Wunsch nach grenzüberschreitendem Austausch zu Konzepten und Erfahrungen rund um die Frühen Hilfen war die Triebfeder zur Kontaktaufnahme zur Elternberatung Basel-Stadt. Einem ersten Gespräch auf Leitungsebene folgten Austauschtreffen auf Teamebene in Lörrach und eine hochinteressante Hospitation in Basel. Der Kontakt über die Landesgrenzen ermöglichte den Wissenstransfer über unterschiedliche Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention und hat den Grundstein gelegt für einen konstruktiven Dialog und wünschenswerte Kooperationen in der Zukunft.

■ **Frühe Hilfen 2018 in Zahlen**

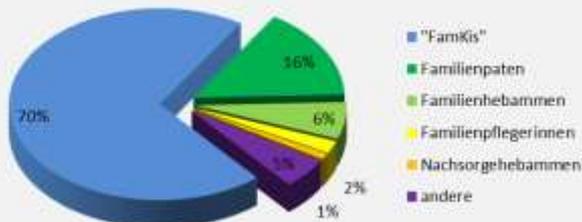
**Beratung und Unterstützung aus einer Hand**



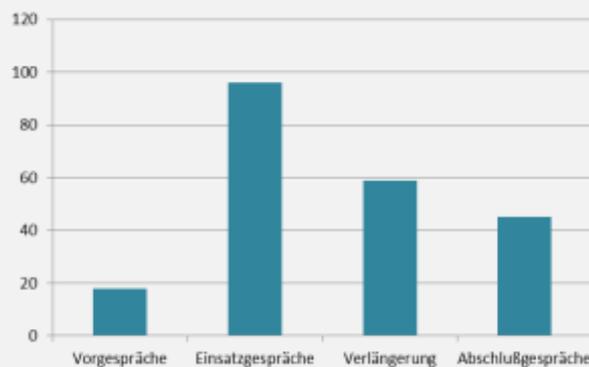
**Anzahl der kleinräumigen Netzwerktreffen**

Netzwerk-treffen 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Netzwerk-treffen 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lörrach	Weil	Schopfheim	Rheinfelden

**Vermittlung von Frühe-Hilfen-Fachkräften**



**Gespräche zum Einsatz von Fachkräften**



■ **„Babylotsen: Bindeglieder zwischen Geburtsklinik und Frühen Hilfen“**

Unter diesem Motto luden das St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH und der Landkreis im September zu einem gemeinsam organisierten landesweiten Fachtag ins Landratsamt ein.

Anlässlich des 2-jährigen Bestehens des Modellprojektes „Babylotsin“ kamen über 100 interessierte Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Sozialdienst-MitarbeiterInnen aus Geburtskliniken sowie Fachleute aus den Frühen Hilfen und der Jugendhilfe zu dieser Fachveranstaltung. Die Tagung wurde von Landrätin Marion Dammann und Verwaltungsleiterin Heike Roese-Koerner eröffnet. Staatssekretärin Bärbl Mielich MdL vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg beehrte die Veranstaltung mit ihrem Grußwort.

Renommierte Referenten aus Hamburg, Berlin, Köln und Stuttgart berichteten aus unterschiedlichen Blickwinkeln über die Notwendigkeit und über die Bedeutung von Kooperation zwischen Geburtskliniken und Frühen Hilfen.

■ **Zukünftige Herausforderungen und Schwerpunkte**

Drei zukünftige Herausforderungen für die vertrauensbasierten, präventiven und ressourcenaktivierenden Angebote der Netzwerke Frühen Hilfen sind gleichrangig hervorzuheben:

Zum einen die Erweiterung der Wirkfaktoren von Frühen Hilfen auf Familien mit Kindern jenseits des dritten Lebensjahres. Es ist anzustreben, dass Familien mit psychosozialen Unterstützungsbedarf zu *unterschiedlichen* Zeiten aus *einem Netzwerk* heraus verlässlich wahrgenommen, angesprochen und an entsprechen-

---

de Angebote aus den bestehenden psychosozialen Sicherungssystemen vermittelt werden. Hierfür hat sich der Fachbegriff „Präventionsketten“ durchgesetzt.

Die zweite zukünftige Herausforderung für die Weiterentwicklung bedürfnisgerechter Angebote der Frühe Hilfen sehen wir darin, Eltern mit psychosozialen Unterstützungsbedarf noch früher, idealerweise schon *vor der Geburt*, zu erreichen.

Angesichts des großen Erfolgs des Lörracher Modellprojekts „Babylotsin“ stellt sich drittens die politische Herausforderung für den Landkreis Lörrach, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass Lotsenangebote rund um die Geburt auch andernorts an Geburtskliniken eingeführt werden können und unser beispielgebendes Leuchtturmprojekt mit einer auskömmlichen Finanzierung mittelfristig verstetigt wird.

04.02.2019

---

Günter Koenemund

---

## Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe

### Auswertung in 2018 durchgeführter Hilfen nach §§ 30 u. 31 SGB VIII

In 2018 wurden im Sachgebiet SPFH 365 Einsätze gemäß §§ 30 und 31 SGB VIII durch die Mitarbeitenden betreut. Davon konnten im Jahresverlauf 152 Einsätze beendet werden.

Von den 270 Familienhilfeeinsätzen konnten 106 im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2017 (120) leicht gesunken. Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug 17 Monate (16 Monate in 2017).

Von den 95 Betreuungshilfeeinsätzen konnten 46 im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen erwies sich im Vergleich zu 2017 (44) konstant. Die durchschnittliche Dauer ist mit 10 Monaten im Vergleich zu 2017 (10 Monate) gleich geblieben.

### Personalentwicklung

Im Februar 2019 erfolgte die Übergabe der Sachgebietsleitung von Henrike Braune, die sich in den Ruhestand verabschiedet hat, zu Holger Giese. Herr Giese konnte sich bereits in seiner 2-jährigen Tätigkeit als Teamleiter in das Sachgebiet einarbeiten und gewährleistet eine nahtlose Fortführung der erfolgreichen Arbeit. Als neue Teamleitung wird Janina Knobloch ab April 2019 das Leitungsteam komplettieren.

Der hohe Altersdurchschnitt (Eintritt in Rentenalter) von deutlich über 50 Jahren sowie längerfristige Krankheitsabsenzen bei den 61 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden im SG SPFH erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Personalgewinnungskonzept wird vom neuen Leitungsteam erarbeitet. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkräfte beträgt derzeit 22 Stunden.

### Sozialpädagogische Fördergruppen

Aufgrund des hohen Bedarfs an Gruppenangeboten für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren zur Förderung ihres Sozialverhaltens wurden in Weil am Rhein 2 zusätzliche Gruppen an der Rhein- und der Leopoldschule installiert.

Die derzeit 13 über den Landkreis verteilten Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem Angebot ist es möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe im Landkreis zu reagieren.

### STEEP-Beraterinnen

Von den ehemals 5 STEEP-Beraterinnen sind aktuell noch 3 in diesem Arbeitsschwerpunkt aktiv. Die Ausbildung weiterer STEEP-Beraterinnen im Rahmen der Gewinnung neuer Mitarbeitender wird angestrebt.

## **Aufsuchende systemische Familienberatung**

Ein Konzept für die Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH wurde in 2017 erstellt. Derzeit wird dieses ergänzende Angebot durch 5 dafür qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt. Erste Erfahrungswerte zeigen, dass sowohl im Einzeleinsatz als auch im Tandem sehr gute Ergebnisse mit den Familien erzielt werden.

Die Aufsuchende Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Der Vorteil der Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

# Sachgebiet

## Beistandschaft & Amtsvormundschaft

### Beistandschaft

#### I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Beistandschaft (Fallzahlen) sowie Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

- Fallzahlen

Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

2017	2018
652	568

Auskünfte aus dem Sorgeregister:

2017	2018
406	374

Anzahl der geführten Beistandschaften für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

Stichtag 31.12.2017	Stichtag 31.12.2018
1.535 Beistandschaften	1.507 Beistandschaften

Anzahl der Beurkundungen, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

2017	2018
1.200 Beurkundungen	931 Beurkundungen

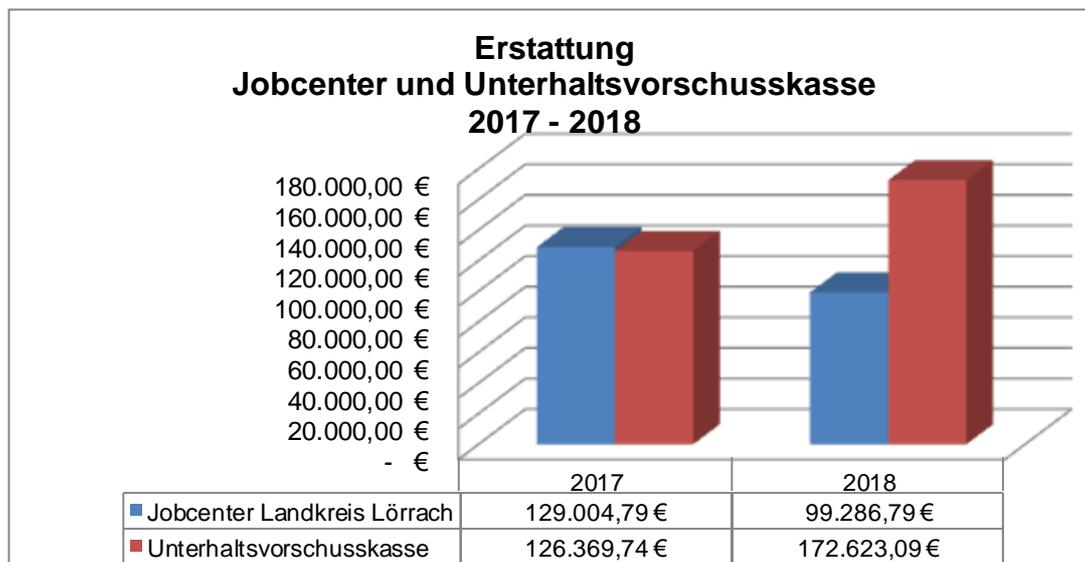
- Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den (bar-)unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse vereinnahmt werden:

2017	2018
2.190.048 EUR	2.142.401 EUR

Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:



Auffallend ist, dass im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 von den Gesamteinnahmen her wesentlich höhere Beträge an die Unterhaltsvorschusskasse als an das Jobcenter Landkreis Lörrach erstattet wurden. Dabei dürfte es sich u.a. um Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes handeln, wonach der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet wurde.

## II. Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2018 wurden vom Gesetzgeber sowohl der Mindestunterhalt als auch das Kindergeld erhöht, zum 01.01.2019 eine erneute Erhöhung des Mindestunterhalts. Diese Erhöhungen wirken sich auf nahezu alle Unterhaltsregelungen aus. Bei bestehenden Beistandschaften wurden alle Elternteile auf die Erhöhungen hingewiesen und die höheren Unterhaltszahlungen für die Kinder/Jugendlichen geltend gemacht.

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht, die eine Änderung in den Einkommensgruppen mit sich brachte.

Das Abstammungsrecht ist derzeit von vielfältigen gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen geprägt. Durch die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Ehefrau der Mutter rechtlicher Elternteil (Mit-Mutter) eines Kindes wird, was derzeit von der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtshof) aufgrund der Rechtslage verneint wird.

Weitere Themen betreffen Kinder, die durch eine Eizellenspende oder Leihmutterchaft – beides in Deutschland nach geltendem Recht verboten – geboren werden. Hier die Fragestellung, unter welchen Voraussetzungen ausländische rechtliche Zuordnungen der Wunscheltern als rechtliche Eltern in Deutschland anzuerkennen sind? Von der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtshof) zumindest bei genealogischer Verwandtschaft eines Wunschelternteils bejaht.

## III. Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2018 arbeiten 14 Mitarbeiter/innen mit 9,80 Stellenanteilen in der Beistandschaft. Aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden, Elternschaft oder Wechsel von Fachkräften auf eine andere Stel-

le/zu einem anderen Arbeitgeber ist die qualifizierte Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen eine große Herausforderung.

Ende des Jahres 2017 und im Laufe des Jahres 2018 kamen 6 neue Mitarbeiter/innen in die Beistandschaft.

Im Hinblick auf eine gute Personalentwicklung bietet das Sachgebiet fortlaufend und mit großem zeitlichem Einsatz der erfahrenen Fachkräfte die Möglichkeit von Hospitation an, um Fachkräften die Möglichkeit zu geben, das Aufgabengebiet näher kennen zu lernen und Interesse an der Arbeit der Beistandschaft zu wecken.

Ebenso wird Studierenden der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg die Möglichkeit gegeben, eine mehrmonatige Praxisphase im Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen.

Abgerundet wird das Thema Personalentwicklung durch ein praxisnahes, an den Bedürfnissen von neuen Mitarbeiter/innen orientiertes Einarbeitungskonzept, das in strukturierter Art und Weise Orientierung und Unterstützung bei der Einarbeitung bietet.

## **Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft**

### **I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Amtsvormundschaft/-pflschaft**

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

- **Fallzahlenentwicklung**

War die Arbeit in der Vormundschaft bis Ende des Jahres 2016 durch die Fluchtbewegungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und die damit verbundenen Vormundschaften für diesen Personenkreis geprägt, so hat sich dies durch sinkende Fallzahlen im Bereich Vormundschaften für UMA stark verändert.

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

2017	2018
161	153
davon 55 für UMA	davon 30 für UMA

### **II. Fachliche Entwicklung**

Für die gesetzliche Vertretung im Rahmen der bestehenden Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Ausländern haben sich im Zusammenhang mit dem Ausländer- und Asylrecht veränderte Frage-

stellungen ergeben, zBsp. im Hinblick auf die Themen Anspruch auf Familiennachzug ja/nein oder bei für den UMA nachteiligen/ablehnenden Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BamF) die Klärung der Frage ob Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen ist oder nicht.

### **III. Personalentwicklung**

Zum Stichtag 31.12.2018 arbeiten 7 Mitarbeiter/innen mit 4,05 Stellenanteilen im Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft.

Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen im Bereich Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden die Stellenanteile, die sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 6,75 Stellenanteile verteilt auf 9 Mitarbeiter/innen beliefen, Schritt für Schritt abgebaut. Dabei gelang es, 3 Mitarbeiterinnen aus der Amtsvormundschaft frei werdende Stellen in der Beistandschaft anzubieten. In der Folge wechselte eine Mitarbeiterin von der Amtsvormundschaft in die Beistandschaft, für zwei weitere Mitarbeiterin konnte ein Mischarbeitsplatz Amtsvormundschaft/-pflegschaft und Beistandschaft eingerichtet werden, eine weitere Mitarbeiterin übernahm innerhalb des Dezernates eine neue Aufgabe.

Julia Joos, Sachgebietsleitung, 23.01.2019

## Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

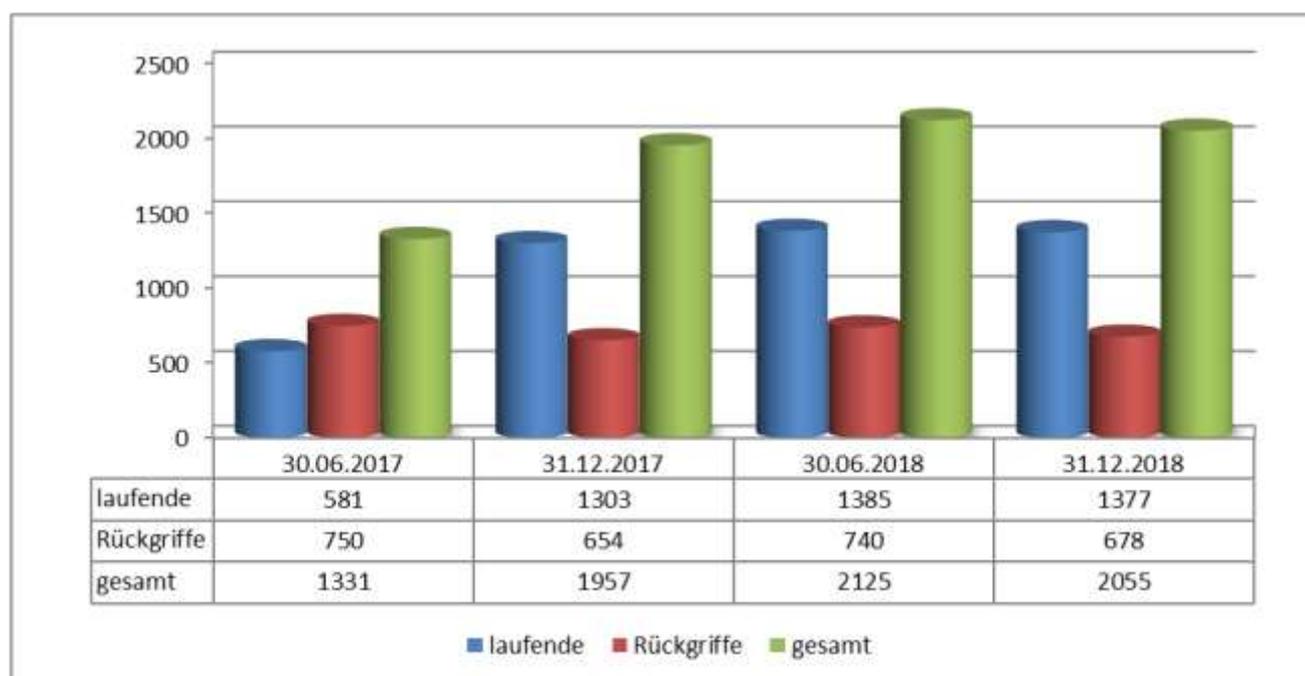
Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 wurde vor allem die Begrenzung der Leistungsdauer auf höchstens 72 Monate aufgehoben und der Unterhaltsvorschuss für Kinder zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr eingeführt. Die Erweiterung der Leistungen ist an besondere Voraussetzungen geknüpft.

Weitere wesentliche Änderungen betrafen die Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche und die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses zwischen dem Bund und den Ländern.

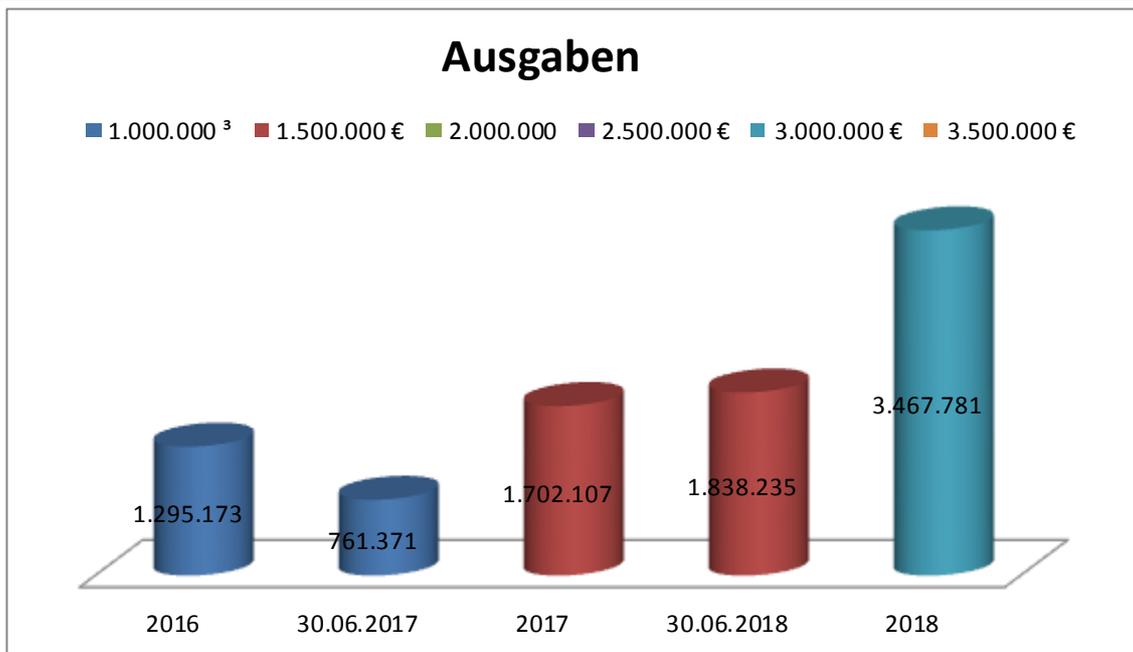
### Auswirkungen

Vor dem Inkrafttreten der Reform gingen die Kommunen von einer Verdoppelung des Leistungsaufwandes aus. Während zum Stichtag 30.06.2017 581 Kinder laufende Unterhaltsvorschussleistungen erhielten, waren dies zum 30.06.2018 bereits 1.385 Kinder im Landkreis Lörrach.

Mit den Rückgriffsakten stieg die Anzahl der zu bearbeitenden Akten der Unterhaltsvorschusskasse auf 2.055 Fälle bis zum 31.12.2018 an.



Die Summe der monatlichen Auszahlungen hat sich – bereinigt um zu Unrecht ausgezahlte und erstattete Beträge von rd. 761.371 € bis Juni 2017 auf 1.838.235 € im 1. Halbjahr 2018 mehr als verdoppelt. In vielen Fällen waren zwar Nachzahlungen zu leisten, die teilweise bis zum 01.07.2017 zurückreichen, jedoch ist davon auszugehen, dass sich die jährlichen Ausgaben auf diesem Niveau stabilisieren werden (31.12.2018 – 3.467.781 €).

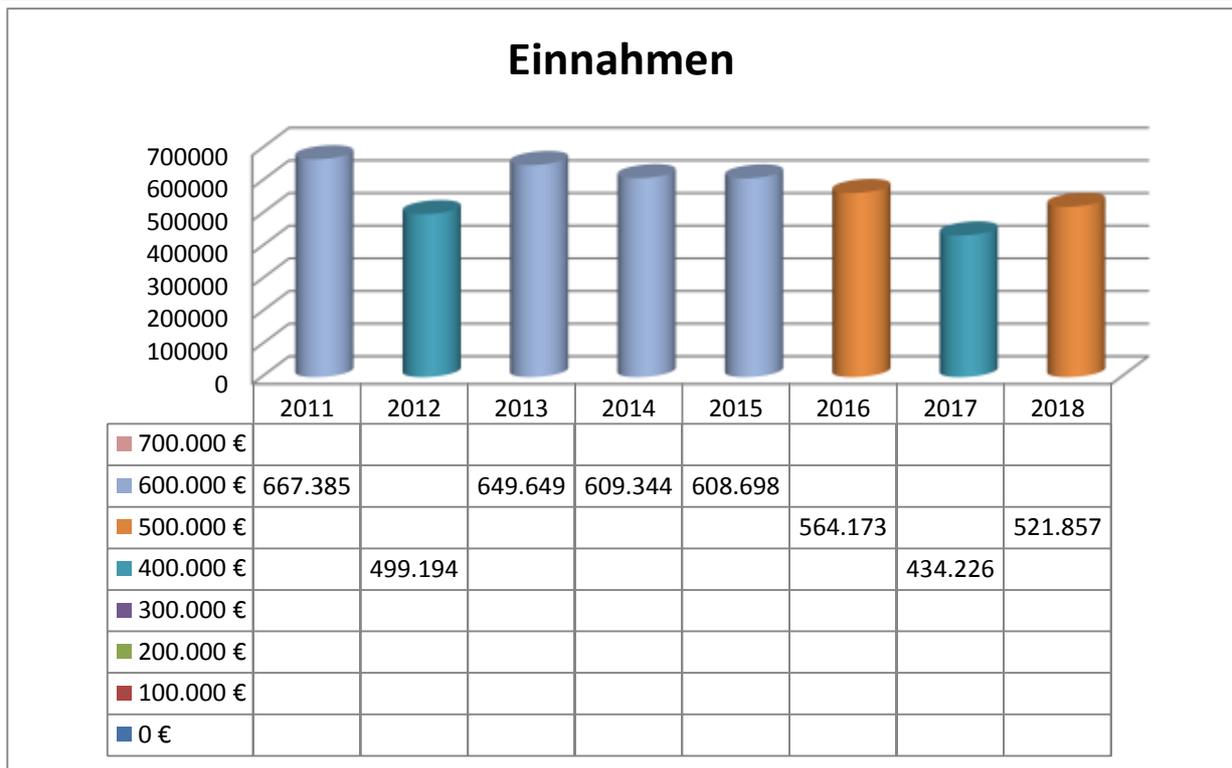


Anträge von unterhaltsberechtigten Kindern, die nicht durch einen Leistungsbezug nach dem SGB II abgesichert waren, wurden vor Anträgen mit einem entsprechenden Leistungsbezug bearbeitet. Erst anschließend wurde über die Leistungs- und Erstattungsanträge des Jobcenters nach § 5 Abs. 3 SGB II, § 104 SGB X entschieden.

Der Rückgriff nach § 7 UVG beim familienfernen Elternteil musste zugunsten der Antragsbearbeitung zurückgestellt werden um den Lebensunterhalt der berechtigten Kinder, die keine SGB II-Leistungen erhielten, sicher zu stellen.

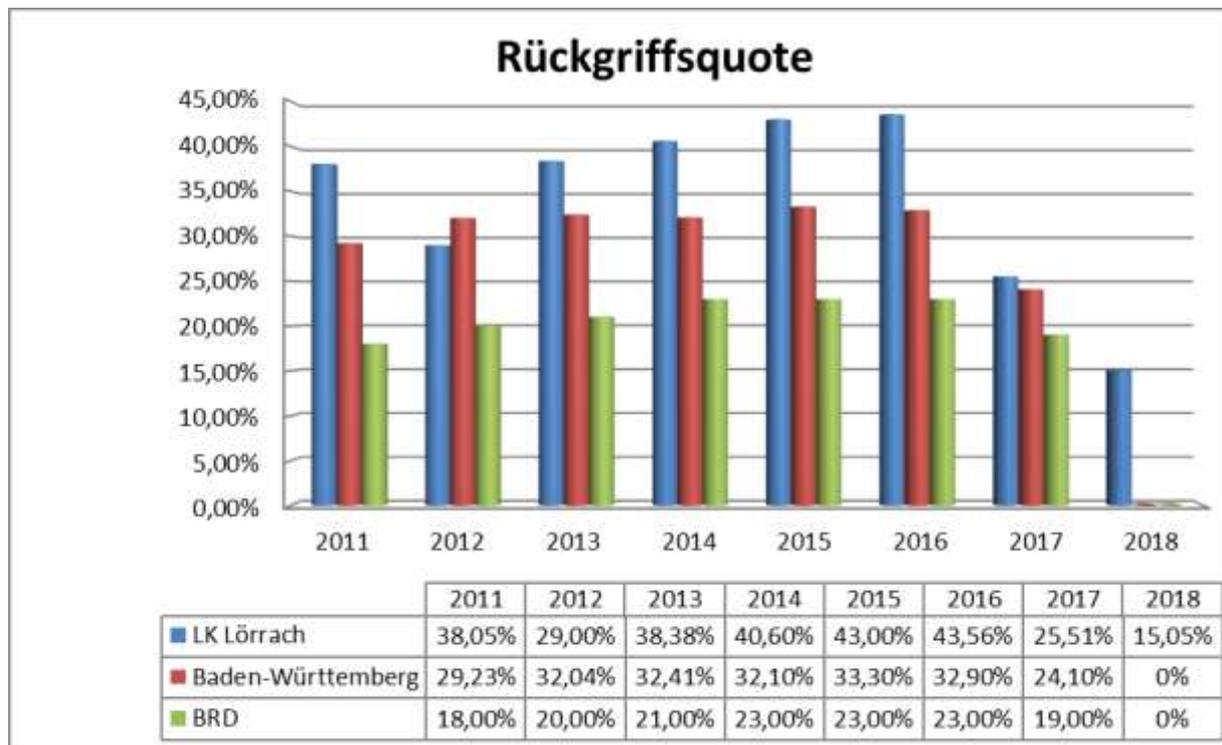
Ein erfolgreicher Rückgriff findet besonders bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.

Dies wirkte sich entsprechend auf die Einnahmen der Unterhaltsvorschusskasse aus.



Die sog. Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Durch die Reform sind die Ausgaben innerhalb kurzer Zeit stark gestiegen, was zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen führt. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.



## Haushaltmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg wurden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, **bisher** zu einem Drittel an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt. Die Reform des Unterhaltsvorschusses führte zu einer finanziellen Mehrbelastung dieser Kommunen.

**Neu**

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune werden jeweils 30 % der Ausgaben tragen. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Der Ausgleich wird rückwirkend zum 01.07.2017 umgesetzt.

Isolde Hofer, Sachgebietsleitung

# Sachgebiet Kreisjugendreferat

## Jahresbericht 2018 Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16. Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

### Zum Kreisjugendreferat gehören:

- Lina Sabine Maurer bis 31.08.2018 – Bundesfreiwilligendienstleistende BFD
- Nadine Rehm seit 01.11.2018 - BFD
- Sarah Dosenbach
- Carina Ruch bis 31.10.2018
- Rebecca Springmann
- Laigamai Laoutoumai seit 01.10.2018  
– DH-Student\*innen im dreijährigen Ausbildungsgang Sozialwesen
- Michael Kolb – Sachbearbeiter Jugendförderprogramm (20% VzÄ)
- Anja Ebner – Kreisjugendreferentin (50 % VzÄ)
- Gisela Schleidt – Kreisjugendreferentin - Sachgebietsleiterin (Vollzeit)
- Sarah Fräulin – Kreisjugendreferentin - seit April 2018 (50% VzÄ)

### 1. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat beriet in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen. Insbesondere auch bei pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Schulung von Ehrenamtlichen. **Zusammenstellung der Broschüre** „Freizeitbörse 2018“ mit einer Auflage von 2000 Exemplaren. <http://www.freizeitboerse-loerrach-landkreis.de/willkommen>

### 2. Juleica Kompakt Kurse

Die Jugendleiter\*innencard, kurz Juleica, hat sich als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter\*innen in ganz Deutschland durchgesetzt.

Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter\*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter\*innen auszuüben.

Im Landkreis Lörrach sind ca. 900 Jugendleiter\*innen mit Juleica tätig. Durch eine Kooperation von Stadtjugendring Lörrach, Kreisjugendring, Evangelische Bezirksjugend im Markgräflerland, Katholisches Jugendbüro und dem Kreisjugendreferat ist dieses breite Bildungsprogramm möglich.

Durchgeführte Seminare waren es 11 mit 18 Seminartagen und 126 Zeitstunden. Teilgenommen haben insgesamt 162 Jugendleiter\*innen.



### 3. Netzwerke Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

Unterstützung des Netzwerkes „Bündnis für Demokratie“ mit dem Schwerpunkt Pflege der homepage: [www.buendnisfuerdemokratie.de](http://www.buendnisfuerdemokratie.de)

Teilnahme an der landesweiten Kampagne „Tag der Demokratie“ 15.9.2018 mit einer Luftballon Aktion „5 vor 12“, Baukasten Demokratie und Glücksrad.



### 4. Spieleverleih I-Kuh e.V. Spielepädagogik

In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien für die Jugendarbeit zum Verleih an. Wie seit vielen Jahren nutzten die Vereine, Verbände, Schulen, Privatpersonen und auch Firmen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur. Der Spieleverleih hatte jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet.

### 5. Fonds für die Zukunft der Jugend im Landkreis Lörrach

Der Internetauftritt [www.jugendfonds-landkreis-loerrach.de](http://www.jugendfonds-landkreis-loerrach.de) wurde erarbeitet: Inhalte, Webdesign, Datenschutz, Urheber- und Kennzeichenrecht einholen, Seitenstruktur erstellen und Netzwerkarbeit mit den Jugendfonds in Baden-Württemberg.

### 5. Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 249 Anträge mit einem Gesamtvolumen von **141.543,31 €** bezuschusst. Der Differenzbetrag in Höhe von 8456,69 € wurde auf den Jugendfonds übertragen. (siehe Beschluss des JHA vom 5.4.2017)

Ziffer	TL	Tage	Zuschuss
1 Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung	1.077	97	2.042,50 €
2 Freizeiten mit Übernachtung	3.424	731	40.000,00 €
3 Integrative Freizeiten mit Menschen mit Behinderung	0	0	0,00 €
4 Internationale Jugendbegegnung im Ausland	33	41	1.177,80 €
5 Internationale Jugendbegegnung im Inland	10	14	224,00 €
6 Jugendbegegnungen in der REGIO F-CH-D	0	0	0,00 €
7 JugendleiterInnenschulungen und Seminare	801	131	37.417,00 €
8 Projekte in der Jugendarbeit	0	0	42.183,97 €
9 Material für die Jugendarbeit	0	0	13.498,04 €
10 Förderung des Kreisjugendring e.V.	0	0	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.345</b>	<b>1.014</b>	<b>141.543,31 €</b>

Art	TL	Tage	Zuschuss
DLRG	0	0	0,00 €
DRK	28	15,5	1.349,36 €
Evangelisch	1.327	254,5	26.774,48 €
Feuerwehr	0	0	0,00 €
Freikirchlich	1.220	67,5	12.544,30 €
Katholisch	782	153	12.552,83 €
Kreisjugendring	0	0	5.000,00 €
Kultur	182	49	45.580,92 €
Musik	0	0	0,00 €
Natur	110	29	751,20 €
Ökumenisch	55	10	430,40 €
Pfadfinder	424	118	4.840,10 €
Sonstige	975	222,5	30.466,32 €
Sport	84	39	902,40 €
Islamische Verbände	0	0	0,00 €
Wohlfahrtsverband	158	56	351,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.345</b>	<b>1.014</b>	<b>141.543,31 €</b>

## 6. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**.

Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen. Am 08. und 09.10.18 fand die Jahrestagung der AG Jugend statt mit 13 Hauptamtlichen Teilnehmer\*innen zu den Themen „Professionalisierung der kommunalen Jugendreferate und Lobbyarbeit für die Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und Vorbereitung Jugendbildungsprogramm 2019- Erstwählerkampagne „Politik & Piz-za“.

## 7. Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2018 auf:

- Kreisjugendreferent\*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg.
- Leader Aktionsgruppe und Arbeitsgemeinschaft Demographie
- Konferenz der regionalen Jugendagenturen bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Arbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung
- Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

## 8. Kinder - Kultur - Ring

Das Kreisjugendreferat koordinierte, organisierte und beriet den Kinder-Kultur-Ring.

In 5 Gemeinden fanden Kinderkulturveranstaltungen (Filme und Theateraufführungen) statt.

## 9. AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In sechs Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Wichtige Themen und Freizeitinteressen von Jugendlichen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal [www.jugendagenturen.de](http://www.jugendagenturen.de) eingebracht.

### Teilnahme an Berufsbörsen

- 16.06. Berufsbörse an der Montfort-Realschule Zell im Wiesental
- 22.09. Ausbildungsbörse an der Realschule Dreiländereck und dem Oberrhein-Gymnasium Weil am Rhein

Folgende Einrichtungen arbeiteten 2018 in der AG Jugendagenturen mit:

- La Loona Friedlingen
- JuKE Haltingen
- Jugendhaus Rheinfeldern
- JUZ Schopfheim
- JUZ Steinen
- JUZ Schönau / Todtnau
- Kreisjugendreferat Lörrach

### Qualipass

Die regionale Koordinationsstelle ist beim Kreisjugendreferat angesiedelt. Der Qualipass wird als sinnvolle Ergänzung zum Schulzeugnis gesehen und daher weiterhin bekannt gemacht. 2018 wurden 73 Pässe ausgegeben.

## 10. Individuelle Lernbegleitung

Insgesamt sind 13 Lernbegleiter\*innen an den Schulen tätig:

- Neumattschule Lörrach; 1 Lernbegleiterin und 4 Lernbegleiter
- Gemeinschaftsschule Rheinfeldern; 2 Lernbegleiterinnen
- Friedrich-Ebert-Schule Schopfheim; 1 Lernbegleiter
- Gemeinschaftsschule Weil am Rhein; 3 Lernbegleiterinnen und 2 Lernbegleiter

Zur Aktivierung weiterer Lernbegleiter\*innen wurden neben der Herausgabe von Pressemitteilungen auch Flyer und Plakate über die Individuelle Lernbegleitung verteilt. Es wurden drei Erstgespräche geführt. Davon engagieren sich nun zwei Personen als Individuelle Lernbegleiter\*innen.

Austauschtreffen und Fortbildungsveranstaltung:

31.01.2018 Austauschtreffen für alle Lernbegleiter\*innen

17.10.2018 Zweiteilige Fortbildungsveranstaltung zum Thema:

und „Lerncoaching: Know-How und Tools für eine gelingende Lernbegleitung“

24.10.2018 für alle Lernbegleiter\*innen und Interessierte an der Individuellen Lernbegleitung.

## 11. Schutzauftrag in der offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (Bu-KiSchG) nach § 8 a SGB VIII und § 72a SGB VIII

Im Jahr 2018 wurden in 14 Kommunen **Informationsveranstaltungen** für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Diese waren:

Binzen, Bad-Bellingen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Kleines Wiesental, Lörrach, Maulburg, Malsburg-Marzell, Rheinfeldern, Schliengen, Schopfheim, Schönau, Weil am Rhein, Zell im Wiesental.

**Fortbildungsveranstaltung** „Mein Verein sicher und geschützt“ am 14.4.2018

**Schwerpunktthema 2018:** Sicher und geschützt im Sport

- 19.3.2018 Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände im Sport im Landratsamt
- 13.4.2018 Training für Kinder, Eltern und Übungsleiter\*innen in Kooperation mit der Turnerschaft Langenau 1964 e.V.
- 7.05.2018 Fortbildung für Übungsleiter\*innen in Kooperation mit dem Stadtsportausschuss Rheinfeldern
- 16.11.2018 Training für Kinder, Eltern und Übungsleiter\*innen in Kooperation mit dem Budocenter Steinen-Maulburg-Wiesental
- 17.11.2018 Training für Kinder, Eltern und Übungsleiter\*innen in Kooperation mit dem TUS-Herten e.V.
- 17.11.2018 Training für Kinder, Eltern und Übungsleiter\*innen in Kooperation mit dem TV-Steinen 1887 e.V.
- 18.11.2018 Training für Kinder, Eltern und Übungsleiter\*innen in Kooperation mit TV Lörrach 1984 e.V.
- 18.11.2018 Training für Kinder, Eltern und Übungsleiter\*innen in Kooperation mit dem FC Hauingen 1985 e.V.

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten für die kommunalen Jugendreferent\*innen wurde weiterhin unterstützt.

Bisher liegen uns 12 unterzeichnete Vereinbarungen und Schutzkonzepte vor. Folgende Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhielten unser Zertifikat:

Aikido-Club Sallneck e.V.  
Bergwacht Schwarzwald e.V.  
DPSG-Stämme: St. Sebastian Weil am Rhein,  
St. Josef Lörrach-Brombach, St. Fridolin Lörrach-Stetten,  
St. Katharina Kandern, St. Michael Grenzach

DLRG Weil am Rhein e.V.  
Dieter-Kaltenbach-Stiftung Lörrach-Stetten  
FC-Hauingen 1985 e.V.  
Förderkreis Ferienzentren e.V. Schopfheim  
I-Kuh e.V. Lörrach  
Ski-Club Weil am Rhein e.V.  
Ski-Club Zell im Wiesental e.V.  
SV Wollbach 1958 e.V.  
TTC Schopfheim/Fahrnau e.V.



**12. Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit**

Beratung, Information und Arbeitsmaterial für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikator\*innen erarbeiten und zur Verfügung stellen. Zu den Themen: Sexualpädagogik, Geschlechterrollen, Identitätsfindung, Prävention und Freizeitangebote z.B. Mädchen- und Jungenfreizeiten, Selbstverteidigungskurse. Unterstützung von Tanzgruppen zu „One billion rising“ am 14.2.18

Kooperationsveranstaltungen in der kulturellen Bildungsarbeit mit dem Kinder- und Jugendtheater tempus fugit e.V. mit den Stücken „My space“, „Was heißt hier Liebe“ und „Nur Mut“. Weitere Kooperationspartner waren das MuT-Zentrum Kandern und die Frauenberatungsstelle Lörrach.